

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Osnabrück
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	87	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	68	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	59	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16 – WiSe 2022/23	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
Zuständige Referentin	Ailina Schwenk
Akkreditierungsbericht vom	21.02.2024



Studiengang 02	International Physiotherapy	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*in- nen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16 – WiSe 2022/23	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2



Studiengang 03	Ergotherapie, Physiotherapie	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	58	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	52	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16 – WiSe 2022/23	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2



Studiengang 04	Physiotherapie	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	9	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	37	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – WiSe 2022/23	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Studiengang 05	Physiotherapy	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	46	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	



Studiengang 06	Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*in- nen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16 – WiSe 2022/23	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
Ergebnisse auf einen Blick	10
Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie	10
Studiengang 02: International Physiotherapy	10
Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie	11
Studiengang 04: Physiotherapie	11
Studiengang 05: Physiotherapy	12
Studiengang 06: Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)	13
Kurzprofile der Studiengänge	14
Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie	14
Studiengang 02: International Physiotherapy	14
Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie	15
Studiengang 04: Physiotherapie	16
Studiengang 05: Physiotherapy	16
Studiengang 06: Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)	18
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	19
Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie	19
Studiengang 02: International Physiotherapy	19
Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie	19
Studiengang 04: Physiotherapie	19
Studiengang 05: Physiotherapy	19
Studiengang 06: Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)	20
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	21
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	21
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	22
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	22
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	23
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	24
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	24
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	25
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	26
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	27
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	28
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	28
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	28
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	28
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	36



2.2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	59
2.2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	60
2.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	63
2.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	64
2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	64
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	65
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	66
3	Begutachtungsverfahren	67
3.1	Allgemeine Hinweise	67
3.2	Rechtliche Grundlagen	67
3.3	Gutachter*innen	67
4	Datenblatt	68
4.1	Daten zu den Studiengängen	68
4.2	Daten zur Akkreditierung	78
5	Glossar	79
	Anhang	80
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	80
	§ 4 Studiengangsprofile	80
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	81
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	81
	§ 7 Modularisierung	82
	§ 8 Leistungspunktesystem	83
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	84
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	84
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	84
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	85
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	86
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	86
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	86
	§ 12 Abs. 2	86
	§ 12 Abs. 3	86
	§ 12 Abs. 4	87
	§ 12 Abs. 5	87
	§ 12 Abs. 6	87
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	87
	§ 13 Abs. 1	87
	§ 13 Abs. 2 und 3	87
	§ 14 Studienerfolg	88



§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	88
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	88
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	89
§ 20 Hochschulische Kooperationen	89
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	90



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: International Physiotherapy

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 04: Physiotherapie

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



Studiengang 05: Physiotherapy

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter*innen schlagen dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium §§ 11, 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO): Die Möglichkeiten bzw. Einschränkungen des Abschlusses des Physiotherapy B.Sc. müssen hinsichtlich der berufsrechtlichen Zulassung für ausländische Bewerber*innen ohne deutsche Berufszulassung Physiotherapie, transparent dargelegt werden. Dazu muss in den Studiengangunterlagen und der Außendarstellung der tatsächlich mit dem Studienabschluss verbundene Zugang zu beruflichen Tätigkeiten unmissverständlich deutlich werden. Eine aufgrund des Studiengangnamens und der Qualifikationsziele naheliegende berufliche Tätigkeit als Physiotherapeut*in, die für ausländische Studierende an weitere nicht unmittelbar mit dem Studienabschluss erfüllte Bedingungen/Voraussetzungen geknüpft ist (z.B. die deutsche oder EU-weite Anerkennung der ausländischen Ausbildung/des Studiums) muss in ihrer Konditionalität ausgewiesen werden.



Studiengang 06: Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dieses Kriterium ist für keinen der vorliegenden Studiengänge anzuwenden, da durch keinen dieser Studiengänge die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt vermittelt wird.



Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

Der Studiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (ELP) ist als Therapiestudiengang dem Profil Gesundheit und Soziales in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugeordnet. Er richtet sich an Absolvent*innen von Berufsfachschulen der drei genannten Berufsrichtungen, die mit dem Abschluss des Staatsexamens eine therapeutisch-praktische Qualifikation erworben haben. Aufbauend auf die therapeutische Berufsfachschulausbildung stellt der interdisziplinäre Studiengang eine akademische Weiterbildung dar, welche mit einem Bachelor of Science abschließt. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind darauf ausgerichtet, die Absolvent*innen zu einem tätigkeitsbezogenen Rollenprofil im Sinne einer*s wissenschaftlichen reflektierenden Berufspraktikers*in und einer*s beginnenden bzw. angeleiteten Wissenschaftlers*in zu befähigen.

Die fachlichen Schwerpunkte umfassen quantitative und qualitative Forschungsmethoden, evidenzbasierte Praxis, Clinical Reasoning, Gesundheitsökonomie, Kommunikation im Therapieprozess, Gesundheitsförderung und Prävention, Grundlagen der Neurowissenschaften, Englisch als Fachsprache, Ethik und Recht und die Vertiefung berufsspezifischer Therapieverfahren. Ein besonderes Merkmal dieses Studiengangs liegt in der pauschalen Anerkennung der Berufsfachschulausbildung an einer kooperierenden oder nicht-kooperierenden Berufsfachschule. Dadurch starten die Studierenden das Studium im vierten Fachsemester an der Hochschule. Die in der Berufsausbildung entwickelten Kompetenzen werden für die ersten drei Fachsemester des Studiums angerechnet. Im Studiengang werden grundsätzlich seminaristische Lehr-Lernmethoden umgesetzt. Der seminaristische Ansatz erlaubt Gruppenarbeit, Diskussionen innerhalb der Lerngruppen, ausführliche Besprechungen von Hausarbeiten oder Präsentationen mit anschließendem Feedback ebenso wie ein individualisiertes Lernen bis hin zum Coaching. Daneben wird als besondere Lehrmethode der Theorie-Praxis-Transfer umgesetzt (beispielsweise im Bewegungslabor).

Studiengang 02: International Physiotherapy

Der Studiengang International Physiotherapy (IPT) ist als Therapiestudiengang dem Profil Gesundheit und Soziales in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugeordnet. Er stellt eine Erweiterung des Studiengangs Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (ELP) dar und hat kein eigenes Zulassungsverfahren. Studierende können lediglich während des Studiums vom Studiengang ELP in den Studiengang IPT wechseln. Die ersten fünf Semester des additiven Studiengangs IPT entsprechen dem Studiengang ELP. Die Studierenden des IPT führen im sechsten und siebten Semester jedoch einen zweisemestrigen Auslandsaufenthalt durch. Der Ablauf des achten Studiensemesters entspricht dann wieder dem sechsten Semester des Studiengangs ELP. Neben den fachlichen Schwerpunkten, die an der Hochschule Osnabrück



vermittelt werden (quantitative und qualitative Forschungsmethoden, evidenzbasierte Praxis, Clinical Reasoning, Gesundheitsökonomie, Kommunikation im Therapieprozess, Gesundheitsförderung und Prävention, Grundlagen der Neurowissenschaften, Englisch als Fachsprache, Ethik und Recht und Vertiefung berufsspezifischer Therapieverfahren), können je nach Partnerhochschule weitere fachliche Schwerpunkte hinzukommen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs entsprechen daher denen des ELP und sind darauf ausgerichtet, die Absolvent*innen mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science zu einem tätigkeitsbezogenen Rollenprofil im Sinne einer*s wissenschaftlichen reflektierenden Berufspraktikers*in und einer*s beginnenden bzw. angeleiteten Wissenschaftlers*in mit (durch den Auslandsaufenthalt erlangten) internationalen Kompetenzen zu befähigen.

Die Lehre in Osnabrück findet im Studiengang ELP statt und verfolgt somit die gleichen methodisch-didaktischen Ansätze. Der seminaristische Ansatz erlaubt Gruppenarbeit, Diskussionen innerhalb der Lerngruppen, ausführliche Besprechungen von Hausarbeiten oder Präsentationen mit anschließendem Feedback ebenso wie ein individualisiertes Lernen bis hin zum Coaching. Daneben wird als besondere Lehrmethode der Theorie-Praxis-Transfer umgesetzt (beispielsweise im Bewegungslabor).

Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie

Der Studiengang Ergotherapie, Physiotherapie (EP) ist als Therapiestudiengang dem Profil Gesundheit und Soziales in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugeordnet. Er ist ein dualer Studiengang, der von der Hochschule Osnabrück in enger Kooperation mit der ETOS – Ergotherapieschule Osnabrück e.V. und der Prof. Grewe-Schule für Physiotherapie angeboten wird. Die Integration der berufsfachschulischen Ausbildung erfolgt über eine pauschale Anrechnung mit Abschluss der staatlichen Prüfung. Zielgruppe sind daher Personen, welche ein Studium mit integrierter Ausbildung in den Therapieberufen absolvieren möchten.

Das Studium verknüpft und erweitert die grundständige ergo-/physiotherapeutische Ausbildung und vermittelt (bezugs-)wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten für eine theoriegeleitete und evidenzbasierte Praxis, in der therapeutische Fertigkeiten und Handlungsrountinen mit Hilfe wissenschaftlicher Kompetenzen kritisch reflektiert und hinterfragt werden. Hierbei beinhaltet das Studiengangskonzept disziplinäre und interdisziplinäre Module, die das Spektrum der ergo-/physiotherapeutischen Versorgung mit einer hohen Anwendungsorientierung abbilden. Die Absolvent*innen erlangen den Abschluss Bachelor of Science und werden dafür qualifiziert, Interventionsprozesse in physiotherapeutischen bzw. ergotherapeutischen Arbeitsfeldern umfassend und eigenständig zu planen, durchzuführen sowie zu evaluieren. Neben den berufsspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten werden insbesondere auch gesundheits- und rehabilitationswissenschaftliche sowie forschungsmethodische und gesundheitsökonomische



Kompetenzen vermittelt. Daneben erwerben die Studierenden durch den Theorie-Praxis-Transfer umfangreiche anwendungsbezogene Kompetenzen. Die Ausrichtung der Qualifikationsziele des dualen Studiengangs ist klinisch, d. h. der Studiengang soll Absolventen*innen durch Wissensbezüge und therapeutische Kompetenzen ergo-/physiotherapeutisch praktisch qualifizieren und zu einem selbstständigen und wissenschaftlich reflektierenden therapeutischen Handeln sowie zu einem angeleiteten wissenschaftlichen Handeln befähigen. Hierzu adressiert der Studiengang die Themenkomplexe „Grundlagen therapeutischen Handelns und Therapieprozessgestaltung“, „(Therapie-)wissenschaftliches Handeln“ und „Meso- und Makroperspektiven therapeutischen Handelns“.

Studiengang 04: Physiotherapie

Der berufsbegleitende Studiengang Physiotherapie (PTb) ist als Therapiestudiengang dem Profil Gesundheit und Soziales in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugeordnet. Er bietet Physiotherapeut*innen mit Berufszulassung eine akademische Qualifikation. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind generalistisch ausgerichtet. Die Studierenden sollen nach dem Absolvieren des Studiums ihre klinische Berufspraxis, sowie die Rahmenbedingungen der Physiotherapie kritisch reflektieren. Auf Grundlage der Erkenntnisse der Physiotherapiewissenschaft sowie weiterer Bezugswissenschaften sollen die Absolvent*innen dazu befähigt werden, Ideen und Ansätze zu entwickeln, um evidenzbasierte Entscheidungsfindungsprozesse zu ermöglichen und zu einer verbesserten Versorgungsqualität von Patient*innen beizutragen. Der Studiengang schließt mit dem Grad Bachelor of Science ab.

Die Bedarfe der Zielgruppe (z. B. Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, Studium und Sorgeverantwortung) stehen durch geblockte Veranstaltungen und semesterübergreifende Online-Formate im Vordergrund. Darüber hinaus wird grundsätzlich ein seminaristischer Lehrstil intendiert. Der seminaristische Ansatz erlaubt Gruppenarbeit, Diskussionen innerhalb der Lerngruppen, ausführliche Besprechungen von Hausarbeiten oder Präsentationen mit anschließendem Feedback ebenso wie ein individualisiertes Lernen bis hin zum Coaching. Daneben wird als besondere Lehrmethode der Theorie-Praxis-Transfer umgesetzt (beispielsweise im Bewegungslabor), welcher den Studierenden ermöglicht, weitere umfangreiche anwendungsbezogene Kompetenzen zu erlangen.

Studiengang 05: Physiotherapy

Der internationale Vollzeitstudiengang Physiotherapy (PTF) ist als Therapiestudiengang dem Profil Gesundheit und Soziales in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugeordnet und baut auf die bereits starke internationale Ausrichtung der Physiotherapie in Osnabrück auf. Der Studiengang richtet sich an Absolvent*innen von Berufsfachschulen der Physiotherapie, die mit dem Abschluss der staatlichen



Prüfung eine therapeutisch-praktische Qualifikation erworben haben. Es erfolgt eine pauschale Anrechnung der Berufsfachschulausbildung an einer Berufsfachschule Physiotherapie auf das Studium, sodass ein Einstieg in das vierte Fachsemester erfolgt. Neben den deutschen Studierenden werden auch ausländische Studierende angesprochen, die an einer deutschen Hochschule ihren Bachelorabschluss im Bereich der Physiotherapie erlangen wollen. Analog ist die Anerkennung adäquater Vorleistungen im akademischen Bereich bei Studierenden von ausländischen Universitäten möglich, sodass nach Anerkennung der entsprechenden Leistungen ebenfalls ein Einstieg in das vierte Fachsemester vorgesehen ist. Es erfolgt also eine Integration der Berufsfachschulausbildung in den Studiengang (erstes bis drittes Fachsemester) sowie ein kompetenzbezogenes Aufbaustudium (viertes bis sechstes Fachsemester).

Das besondere Merkmal dieses Studiengangs liegt in der internationalen Ausrichtung. Die Lehrsprache ist Englisch, um auch ausländischen Studierenden die Teilnahme an diesem Studiengang zu ermöglichen. Die Prüfungsleistungen können nach Wunsch des Studierenden individuell auf Englisch oder Deutsch erbracht werden. Es bestehen nationale und internationale Kooperationen mit Hochschulen/Universitäten aus dem Studiengang International Physiotherapy und aus Forschungsprojekten, zum Teil bereits mit unterzeichneten ERASMUS+ Abkommen. Des Weiteren wird seit Jahren im Rahmen der International Summer University ein Physiotherapie-spezifischer Teil durchgeführt, an dem bereits regelmäßig internationale Physiotherapie-Studierende teilnehmen. Die Kooperationen dienen während des vierten bis sechsten Fachsemesters der Sicherstellung von Praktikumsplätzen, der Durchführung Wissenschaftlicher Praxisprojekte bzw. Forschungsprojekte und der Ermöglichung von Auslandsaufenthalten für die Studierenden.

In den Studiengängen der Physiotherapie lehren mehrere Professor*innen mit internationalem Hintergrund. Zahlreiche Module werden im Rahmen der Digitalisierung durch die Anwendung von digitalen Inhalten und Methoden im Zusammenhang mit fachspezifischen Fragestellungen, beispielsweise Global Classroom, synchrone und asynchrone digitale Angebote (u. a. Blockveranstaltungen, studentische Beratungen, Blended Learning), Datenanalysestrategien in verschiedenen Settings (Statistik, Biomechanik, Abschlussarbeiten) unterstützt. Daneben werden den Studierenden im Rahmen des Praxistransfers theoretisch vermittelte Inhalte anwendungsbezogen vermittelt (u. a. Clinical Reasoning, Differentialdiagnosis, Pain, Brain Function and Motor Control, Exercise and Trainings Control and Assessments). Es wird grundsätzlich ein seminaristischer Lehrstil intendiert. Der seminaristische Ansatz erlaubt Gruppenarbeit, Diskussionen innerhalb der Lerngruppen, ausführliche Besprechungen von Hausarbeiten oder Präsentationen mit anschließendem Feedback ebenso wie ein individualisiertes Lernen bis hin zum Coaching. Unterstützt wird die Lehre durch Methoden der Digitalisierung.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind darauf ausgerichtet, den Absolvent*innen mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science die Befähigung mit einem tätigkeitsbezogenen Rollenprofil im Sinne einer*s wissenschaftlichen reflektierenden Berufspraktikers*in und einer*s beginnenden bzw. angeleiteten



Wissenschaftlers*in zu vermitteln. Die fachlichen Schwerpunkte umfassen quantitative und qualitative Forschungsmethoden, evidenzbasierte Praxis, Clinical Reasoning, Kommunikation im Therapieprozess, Grundlagen der Neurowissenschaften, Englisch oder Spanisch und Deutsch als Fachsprache, Ethik, Recht und Interkulturalität, Differentialdiagnose sowie Vertiefung berufsspezifischer Therapieverfahren.

Studiengang 06: Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

Der Studiengang Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT) ist ein Studiengang, der sich auf die Diagnostik und Behandlung von muskuloskelettalen Erkrankungen und Verletzungen spezialisiert. Er vermittelt den Studierenden umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten in der klinischen Untersuchung, Diagnosestellung und therapeutischen Interventionen im Bereich des Bewegungsapparates.

Im Studiengang werden Schwerpunkte gesetzt, um die Ausbildung auf internationale Standards zu heben, bspw. durch internationale Lehrende und Gastvorträge von Expert*innen aus dem Ausland. Des Weiteren wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ein freiwilliges Auslandsstudiensemester oder ein internationales Projekt für die Masterarbeit zu absolvieren. Projekte und Falldiskussionen mit Studierenden anderer Hochschulen fördern zusätzlich den internationalen Austausch. Die Akkreditierung bei der internationalen Organisation: International Federation of Orthopaedic Manipulative Physical Therapists (IFOMPT) und die Vergabe des internationalen Abschlusses OMPT sollen die internationale Anerkennung des Abschlusses sicherstellen. Im Bereich der Digitalisierung werden verschiedene Online-Formate wie synchrones und asynchrones Lernen sowie hybride Formen integriert. Anwendungsorientierung wird betont durch praktische und theoretische Unterrichtsinhalte in klinischen Praktika und im Bewegungslabor, durch sensorbasierte Assessments. Projekt- und praxisorientiertes Lernen steht im Fokus, insbesondere bei der Entwicklung von Forschungsprojekten für die Abschlussarbeit. Des Weiteren wird ein besonderes Augenmerk auf die Verankerung des klinisch orientierten Lernens in allen Modulen gelegt und die Vermittlung des Verständnisses von der Datenerhebung bis zur -analyse. Das Studium zielt darauf ab, den Studierenden eine fundierte, praktische Ausbildung zu bieten, um den Herausforderungen des Berufslebens in einer globalisierten Welt zu begegnen.

Zielgruppe des Studiengangs sind staatlich geprüfte Physiotherapeut*innen, die aufbauend auf ein Bachelorstudium ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der neuromuskuloskelettalen Therapie (Manuellen Therapie) und des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens vertiefen wollen. Sie erlangen mit Abschluss des Studiums den akademischen Grad Master of Science.



Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

Die Gutachtenden haben einen positiven Gesamteindruck vom Studiengang ELP erhalten. Die Studieninhalte und Qualifikationsziele sind nach einer Überarbeitung gut aufeinander abgestimmt und beziehen auch die Eingangsqualifikation der Studierenden mit ein. Es liegen keine Beanstandungen zum Studiengang vor. Besonders gelobt wird das Engagement der Lehrenden und die enge Betreuung der Studierenden.

Studiengang 02: International Physiotherapy

Die Gutachtenden haben einen positiven Gesamteindruck vom Studiengang IPT erhalten. Die Studieninhalte und Qualifikationsziele sind nach einer Überarbeitung gut aufeinander abgestimmt und beziehen auch die Eingangsqualifikation der Studierenden mit ein. Es liegen keine Beanstandungen zum Studiengang vor. Besonders gelobt wird die Förderung der Mobilität der Studierenden durch den Studiengang.

Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie

Die Gutachtenden haben einen positiven Gesamteindruck vom Studiengang EP erhalten. Die Studieninhalte und Qualifikationsziele sind nach einer Überarbeitung gut aufeinander abgestimmt und beziehen auch die Eingangsqualifikation der Studierenden mit ein. Es liegen keine Beanstandungen vor. Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen, welche in strukturierter Weise mittels Beirat und Arbeitsgruppen durchgeführt wird.

Studiengang 04: Physiotherapie

Die Gutachtenden haben einen positiven Gesamteindruck vom Studiengang PTb erhalten. Die Studieninhalte und Qualifikationsziele sind nach einer Überarbeitung gut aufeinander abgestimmt und beziehen auch die Eingangsqualifikation der Studierenden mit ein. Es liegen keine Beanstandungen zum Studiengang vor. Besonders gelobt wird das Ziel des Studienganges, im Teilzeitformat eine akademische Ausbildung für Berufstätige der Physiotherapie anzubieten.

Studiengang 05: Physiotherapy

Die Gutachtenden haben einen positiven Gesamteindruck in der vorliegenden Konzeptakkreditierung des Studiengangs PTF erhalten. Die Studieninhalte und Qualifikationsziele sind nach einer Überarbeitung gut aufeinander abgestimmt und beziehen auch die Eingangsqualifikation der Studierenden mit ein. Noch nachbesserungsfähig ist die Darstellung der Möglichkeiten, welche sich mit dem Studiengang für Studierende aus dem Ausland ergeben bzw. die Hindernisse bezüglich der reglementierten Berufsbezeichnung Physiotherapeut*in. Die Gutachtenden sind jedoch erfreut darüber zu sehen, dass die Hochschule



Osnabrück diesbezüglich die intensive Auseinandersetzung mit dem Ministerium anstrebt, um auch Studierenden aus dem Ausland eine entsprechende Berufstätigkeit in Deutschland zu ermöglichen.

Studiengang 06: Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

Die Gutachtenden haben einen positiven Gesamteindruck vom Masterstudiengang Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT) erhalten. Die Studieninhalte und Qualifikationsziele sind nach einer Überarbeitung gut aufeinander abgestimmt und beziehen auch die Eingangsqualifikation der Studierenden mit ein. Es liegen keine Beanstandungen vor. Besonders hervorzuheben ist die mit diesem Studiengang geschaffene gute akademische Anschlussmöglichkeit zu den an der Hochschule etablierten Bachelorstudiengängen.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkSV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge ELP und PTF sind als Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern bzw. drei Jahren bei 180 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen. Für den Bachelorstudiengang IPT werden für das Vollzeitstudium, im Umfang von 240 ECTS-Leistungspunkten, acht Semester bzw. vier Jahre veranschlagt. Der Bachelorstudiengang EP ist als dualer, ausbildungsintegrierender Studiengang mit einem Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von acht Semestern bzw. vier Jahren konzipiert. Bei dem Bachelorstudiengang PTb handelt es sich um einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang, welcher für 180 ECTS-Leistungspunkten eine Regelstudienzeit von neun Semestern bzw. 4,5 Jahren vorsieht (vgl. jeweils § 1 Besonderer Teil der Prüfungsordnung (im Folgenden: BPO)).

Die vorgelegten fünf Bachelorstudiengänge stellen damit grundständige Studiengänge dar, welche in einer angemessenen Regelstudienzeit zwischen sechs und neun Semestern zum ersten akademischen, berufsqualifizierenden Regelabschluss führen.

Der weiterbildende, berufsbegleitende Teilzeitstudiengang Muskuloskeletale Therapie (MT) umfasst bei 120 ECTS-Leistungspunkten einer Regelstudienzeit von sieben Semestern bzw. 3,5 Jahren (vgl. § 1 BPO). Er führt entsprechend seinem Studiengangsprofil (siehe Abschnitt 1.2) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 01.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://voris.woltersklower-online.de/browse/document/4fb6ccec-a279-3338-939c-6dbbfba40515>



1.2 Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

§ 4 Abs. 1 und 2 Nds. StudAkkVO sind für die vorgelegten Bachelorstudiengänge nicht einschlägig.

Dem Selbstbericht (S. 24) ist zu entnehmen, dass die durchgeführten Masterstudiengänge der Hochschule Osnabrück „*grundsätzlich anwendungsorientiert konzipiert*“ sind. Die Betrachtung der curricularen Ausgestaltung des angezeigten anwendungsorientierten Profils erfolgt in Abschnitt 2.2.2.1. Zudem ist der Studiengang als weiterbildender Masterstudiengang angelegt. Diese beiden Ausprägungen (anwendungsorientiert und weiterbildend) sind nicht in den Paragraphen der Prüfungs- oder Studienordnung festgehalten, werden jedoch im Diploma Supplement unter Nr. 3.1 festgehalten. Die Prüfungs- und die Studienordnung enthalten auf dem Deckblatt einen Hinweis, welcher den Studiengang als weiterbildend benennt. Das weiterbildende Studiengangprofil wird durch die Zugangsvoraussetzungen (siehe Abschnitt 1.3) erfüllt.

Alle vorliegenden Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor (vgl. jeweils § 1 BPO). „*Die das Studium abschließende schriftliche Arbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Fachrichtung des jeweiligen Studiengangs selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten*“ (§ 9 Abs. Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück (im Folgenden: APO)). Die Anforderungen an die Abschlussarbeit werden mit dieser allgemeinen, studiengangübergreifenden Regelung von allen Studiengängen erfüllt.

Der weiterbildende Masterstudiengang entspricht in den dargestellten Vorgaben zur Regelstudienzeit und Abschlussarbeit denen konsekutiver Masterstudiengänge. Dem Diploma Supplement Nr. 5.1 ist zu entnehmen, dass er zum gleichen Qualifikationsniveau und derselben Berechtigung wie konsekutive Masterstudiengänge führt: „*Mit dem Abschluss besteht die Möglichkeit zur Promotion (Dissertation) bzw. zu Erlangung des Ph.D.*“. Zudem erlangen Studierende die Berechtigung zum Tragen der international anerkannte Abschlussbezeichnung "OMPT" (Näheres siehe Abschnitt 2.2.1).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

§ 5 Nds. StudAkkVO ist für die vorgelegten Bachelorstudiengänge nicht einschlägig.



Den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang regelt die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT), M.Sc.. § 2 Abs. 1 legt fest, dass der Zugang nur mit einem Bachelor- oder diesem gleichwertigen Abschluss sowie einer Berufszulassung als Physiotherapeut*in, dem Nachweis einer mindestens einjährigen, qualifizierten (i. d. R. nach dem Hochschulabschluss erworbenen) berufspraktischen Erfahrung im physiotherapeutischen Bereich und Englischkenntnissen auf mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erlangt werden kann. Bewerber*innen ohne deutsche Zugangsberechtigung oder Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule müssen zudem Deutschkenntnisse auf mindestens auf dem Niveau DSH 2 vorweisen. *„Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben“* (§ 4 Abs. 1 ebd.).

Der Studiengang verfügt damit über angemessene, klar formulierte und ordentlich verankerte Zugangsvoraussetzungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle vorgelegten Bachelorstudiengänge schließen, unabhängig von den unterschiedlichen Regelstudienzeiten, mit dem Grad Bachelor of Science (B.Sc.) ab. Der Masterstudiengang schließt mit dem Grad Master of Science (M.Sc.) ab (vgl. jeweils § 2 BPO). Da es sich hier um therapeutische und damit der Medizin nahe Studiengänge handelt, sind die vorgesehenen Abschlussgrade daher angemessen. Weitere Grade werden für keinen der Studiengänge vergeben. Die Studierenden des Masterstudienganges erhalten zusätzlich die Berechtigung zum Tragen der international anerkannte Abschlussbezeichnung "OMPT". Dabei handelt es sich um eine Kennzeichnung, dass der Studiengang den Richtlinien der IFOMPT entspricht und die Studierenden einen Abschluss in muskuloskelettaler Therapie erworben haben (ähnlich einer Zertifizierung). Es wird jeweils nur ein Grad verliehen.

Die Studierenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums neben dem Zeugnis auch ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache (vgl. § 25 Abs. 4 APO). Es gibt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Die vorgelegten Musterdokumente entsprechen den



Vorgaben der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Neufassung (2018)².

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten Studiengänge sind modular gestaltet. Die Module sind dabei zeitlich und inhaltlich voneinander abgegrenzt. Mit Ausnahme des Moduls „Quantitative und qualitative Forschungsmethodik für Therapiefachberufe“ im Studiengang EP und der im Ausland zu erbringenden Module des sechsten und siebten Semesters im Studiengang IPT sind alle Module innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die genannten Module sind innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern zu absolvieren (vgl. jeweils Anlagen zur Studienordnung (im Folgenden: SO).

Die vorgelegten Modulbeschreibungen der Studiengänge beinhalten jeweils Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit der Module, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS-Leistungspunkte) sowie Prüfungsart, -umfang und -dauer, den ECTS-Leistungspunkten und der Benotung, der Häufigkeit des Angebots der Module, dem Arbeitsaufwand und der Dauer der Module (vgl. jeweils Modulhandbuch). Das jeweilige Transkript of Records, welches Anlange zum Diploma Supplement ist, weist zudem die relative Abschlussnote aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In allen Studiengängen sind den Modulen ECTS-Leistungspunkte entsprechend des zu absolvierenden Arbeitsaufwandes zugeordnet. Im berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang PTb sind den Semestern zwischen 12 und 18 ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Im weiterbildenden Teilzeitmasterstudiengang MT sind in den ersten beiden Semestern 10 ECTS-Leistungspunkte, im dritten und fünften Semester 15 ECTS-

² <https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/diploma-supplement/>, Stand: 24.11.2023



Leistungspunkte, im vierten und sechsten Semester 20 ECTS-Leistungspunkte und im siebten Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Im dualen Studiengang EP sind dem dritten, fünften und siebten Semester jeweils 25 ECTS-Leistungspunkte und dem sechsten Semester 15 ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Allen weiteren Semestern sowie den weiteren Studiengängen sind jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester zugeordnet. Jedes Modul schließt mit einer benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistung ab. Für die Bachelorstudiengänge ELP, PTb und PTF sind jeweils 180 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen, für den Bachelorstudiengang IPT 240 ECTS-Leistungspunkte und im Studiengang EP 210 ECTS-Leistungspunkte. Der Masterstudiengang MT umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte, womit unter Einbeziehung eines vorherigen Bachelorstudiums im Umfang von mind. 180 ECTS-Leistungspunkte 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden. Der Anlage zur Studienordnung sind jeweils die Angaben der ECTS-Leistungspunkte sowie die vorgesehenen Prüfungsleistungen zu entnehmen. Der Workload pro ECTS-Leistungspunkt entspricht einheitlich 30 Stunden (vgl. jeweils § 1 Abs. 2 BPO).

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt für die Studiengänge ELP, IPT und EP 12 ECTS-Leistungspunkte in neun Wochen (vgl. jeweils § 4 BPO i. V. m. Anlagen zur SO). In den Studiengängen PTb und PTF beträgt die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten entsprechend § 9 Abs. 3 APO zwölf Wochen. Die Masterarbeit umfasst 25 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungszeit von fünf Monaten (vgl. § 9 Abs. 3 APO i. V. m. Anlage zur SO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

§ 11 APO bildet die Regelungen der Anrechnung von Kompetenzen und Anerkennung von Leistungen an der Hochschule Osnabrück ab. Die Anerkennung von, an in- oder ausländischen Hochschulen erworbenen, Leistungen orientiert sich unter Berücksichtigung der Beweislastumkehr am Prinzip der Feststellung wesentlicher Unterschiede gemäß Lissabon Konvention (vgl. Abs. 1, 2 ebd.). Außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen können bis zu 50% auf einen Studiengang angerechnet werden, sofern sie in Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Näheres ist in der ergänzenden Leitlinie zur Umsetzung der Anerkennung und Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistungen geregelt (vgl. Abs. 4 ebd. i. V. m. Leitlinie zur Umsetzung von § 11 ATPO, S. 7). Diese enthält neben entsprechenden Prozessbeschreibungen auch Erläuterungen zur Übernahme und Umrechnung von Noten sowie eine Übersicht extern erworbener Kompetenzen, welche grundsätzlich für die Anerkennung und Anrechnung in Frage kommen. In den vorgelegten



Bachelorstudiengängen wird die absolvierte physio- bzw. ergotherapeutische oder logopädische Ausbildung pauschal mit 90 bzw. 105 ECTS-Leistungspunkten angerechnet (Näheres siehe Abschnitt 2.2.2.1).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der duale Studiengang EP findet in Abstimmung mit ausbildenden Berufsfachschulen statt. Die Anrechnung der berufsschulischen Ausbildung auf das Studium erfolgt nach Abschluss der staatlichen Prüfung pauschalisiert im Umfang von 105 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Anlagen zur SO). Zudem werden Anteile des Studiums auch auf die Ausbildung angerechnet. Art und Umfang der Kooperation sind unter Einbezug der nicht hochschulischen Lernorte und Studienanteile vertraglich festgehalten (vgl. Kooperationsvertrag). Diese sind auch auf der Website des Studienganges³ beschrieben. Hier wird unterteilt in

- *„reine Berufsfachschulmodule – finden an der Berufsfachschule statt und werden von den Dozentinnen und Dozenten der Berufsfachschule gelehrt*
- *integrierte Module – finden an der Hochschule statt und werden von Dozentinnen und Dozenten der Berufsfachschule und der Hochschule gelehrt*
- *reine Hochschulmodule – finden an der Hochschule statt und werden von Dozentinnen und Dozenten der Hochschule gelehrt*
- *Praxismodule – beinhalten Praktika im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung“.*

Die Anrechnung erfolgt nach den Standards der Gleichwertigkeit der berufsfachschulischen Leistungen (siehe Abschnitt 1.7). Der Mehrwert der Kooperation liegt eindeutig in der Erlangung der Ausbildung inklusive staatlicher Prüfung in Kombination mit dem Studienabschluss Bachelor of Science und damit einer mehrfachen beruflichen Qualifikation.

Alle weiteren Studiengänge finden nicht in Kooperation mit nichthochschulische Einrichtungen im Sinne von § 9 Nds. StudAkkVO statt, womit dieses Kriterium für diese nicht einschlägig ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

³ <https://www.hs-osnabrueck.de/studium/studienangebot/bachelor/ergotherapie-physiotherapie-bsc-dual/studienverlauf/>,
Stand: 17.08.2023



1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Keiner der hier zu betrachtenden Studiengänge wird als Joint-Degree-Programm durchgeführt. Das Kriterium ist daher nicht einschlägig.



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Auf Grund der Ähnlichkeiten der hier vorliegenden Studiengänge spielten insbesondere die Qualifikationsziele dieser Studiengänge sowie die damit intendierte strategische Gesamtausrichtung der Hochschule Osnabrück im Bereich der therapeutischen Studiengänge eine herausgehobene Rolle bei der Begutachtung. Des Weiteren wurden die unterschiedlichen Zielgruppen der Studiengänge, die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum, die Vereinbarkeit von Studium und Familien- bzw. Pflegeverantwortung und die duale Durchführung des Studiengangs Ergotherapie, Physiotherapie thematisiert. Nach der Begutachtung vor Ort erfolgten zur Vermeidung möglicher Auflagen Anpassungen der Qualifikationsziele. Der vorliegende Bericht bezieht sich daher auf die Unterlagen, welche am 27. Oktober 2023 in überarbeiteter Form eingereicht wurden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule Osnabrück legt im Selbstbericht (S. 49-56) dar, dass die Bachelorstudiengänge gemeinsame Qualifikationsziele haben, welche durch die Studiengänge in jeweils geeigneter differenzierter Form abgebildet werden. Dies ist zum einen die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, welche die Studierenden mit Abschluss des Bachelorstudiums erlangen. Im Gegensatz zu Absolvent*innen von Berufsfachschulen gründet sich das Handeln der Absolvent*innen der Studiengänge auf wissenschaftlich fundiertes therapeutisches Wissen. Zudem qualifiziert sie der Bachelorabschluss für den wissenschaftlichen Arbeitsmarkt, wo Absolvent*innen angeleitet wissenschaftlich arbeiten können oder ein weiterqualifizierendes Masterstudium aufnehmen. Daher gehört zum anderen zu den gemeinsamen Qualifikationszielen auch die wissenschaftliche Befähigung, welche die Absolvent*innen dazu befähigen soll, ihr eigenes berufliches Handeln zu reflektieren und auch den ersten Schritt zu einer wissenschaftlichen Karriere ermöglichen soll. Des Weiteren soll durch alle der hier vorliegenden Studiengänge die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erreicht werden. Die Absolvent*innen sollen entsprechend dazu befähigt werden,

- „ihre beruflichen Lebenswelten aktiv mitzugestalten und an neue gesellschaftliche Herausforderungen, z. B. aufgrund von demografischem Wandel oder Migration, anzupassen.“



- *aktiv an der Mitgestaltung einer gesundheitsförderlichen Umgebung und an dem Aufbau gesundheitsförderlicher und die Lebensqualität steigernden Verhaltensmuster bei ihren Klient*innen mitzuarbeiten. Da ihnen gesellschaftliche Einflussgrößen auf soziale Teilhabe, Lebensqualität und gesundheitsförderndes Verhalten bewusst sind, können sie in diesen Punkten gestaltend auf die Gesellschaft einwirken.*
- *durch die Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenzen sowie von versorgungsbezogenen Kompetenzen ihre ethische und gesellschaftliche Verantwortung besonders in gesundheitlichen und sozialen, aber auch in ökonomischen und politischen Kontexten wahrzunehmen.*
- *kulturelle, religiöse und Gender-Aspekte zu reflektieren und diese in einer klientenzentrierten Kommunikation im Prozess der therapeutischen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.“ (S. 50, ebd.).*

Die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge sind jeweils im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 abgebildet. Dort wird auch auf die Kommunikation der Qualifikationsziele auf der Webseite des jeweiligen Studiengangs verwiesen: *„Studierende müssen die Studiengangs-Ansprüche und Standards ihrer Fakultät nachweisen. Diese werden anhand von definierten Lernergebnissen beschrieben. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Web-Seiten der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“.*

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs ELP sind im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 in folgender Form zu finden: *„Dieser Bachelor wird Studierenden verliehen, die*

- 1.) ihr therapeutisches Handeln selbstständig und wissenschaftlich reflektieren sowie zu einem angeleiteten wissenschaftlichen Handeln befähigt sind*
- 2.) die in der Ausbildung erlernten und in der Berufstätigkeit parallel zum Studium angewendeten theoretischen Grundlagen sowie therapeutischen Fertigkeiten und Handlungsrouninen auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch hinterfragen*
- 3.) im intra- und interprofessionellen Austausch diskutieren können und mit den wandelnden Anforderungen und Fragestellungen des Gesundheitssystems umgehen können*
- 4.) zu intra- und interprofessioneller Kommunikation sowie zu gesellschaftlichem Engagement befähigt sind*
- 5.) die Zusammenhänge der gesundheitlichen Versorgung sowie der evidenzbasierten Versorgung analysieren können*



- 6.) *interprofessionelle Fachkompetenzen in einem Wahlpflichtmodul erlangt haben*
- 7.) *professionelle Fach- und Handlungskompetenzen durch Vertiefung berufspraktischer und theoriegeleiteter Inhalte erlangt haben*
- 8.) *wissenschaftliche Informationen recherchieren, bewerten und im Rahmen der klinischen Urteilsbildung in den eigenen Therapieprozess im Sinne der evidenzbasierten Praxis integrieren können*
- 9.) *sich kommunikativ auf unterschiedliche Klientengruppen einstellen können und dabei ethische wie auch rechtliche Prinzipien berücksichtigen*
- 10.) *unter Berücksichtigung ökonomischer Bedingungen die Wirksamkeit ihrer Therapie nachweisen können und dabei interprofessionelle als auch professionelle Fachkompetenzen einsetzen*
- 11.) *aus dem beruflichen Handeln entspringende disziplinäre oder interdisziplinäre Problem- und Fragestellung entwickeln können sowie dazu ein passendes Studiendesign und geeignete Forschungsmethoden ableiten und ein unter Anleitung eng umrissenes wissenschaftliches Projekt durchführen und auswerten können*
- 12.) *professionelle Kommunikation und Interaktion mit Klienten und anderen Gesundheitsprofessionen führen können*
- 13.) *ihre beruflichen Lebenswelten aktiv mitgestalten sowie diese auf neue gesellschaftliche Herausforderungen aufgrund von demografischem Wandel oder Migration anpassen können*
- 14.) *die gesellschaftlichen Einflussgrößen auf soziale Teilhabe, Lebensqualität und gesundheitsförderndes Verhalten kennen und in diesen Punkten aktiv und gestaltend auf die Gesellschaft einwirken können*
- 15.) *ihre ethische und gesellschaftliche Verantwortung besonders in gesundheitlichen und sozialen, aber auch in ökonomischen und politischen Kontexten wahrnehmen*
- 16.) *eigenverantwortlich und problemlösend arbeiten sowie aktiv und selbstgesteuert lernen können“.*

Auf der Webseite des Studienganges sind die Qualifikationsziele äquivalent in ausführlicher Form hinterlegt⁴. Für die einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuches zudem kompetenzorientierte Lernergebnisse formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

⁴ https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Studiengaenge/Qualifikationsziele/Qualifikationsziele_ELP.pdf, Stand: 20.11.2023



Studiengang 02: International Physiotherapy

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs IPT sind im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 in folgender Form zu finden: *„Dieser Bachelor wird Studierenden verliehen, die*

1.) die in der Ausbildung erlernten und in der Berufstätigkeit parallel zum Studium angewendeten theoretischen Grundlagen sowie therapeutischen Fertigkeiten und Handlungsroutinen mit Hilfe wissenschaftlicher Kompetenzen kritisch auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse hinterfragen und sie an die sich wandelnden Anforderungen und Fragestellungen des Gesundheitssystems anpassen

2.) zu intra- und interprofessioneller Kommunikation sowie zu gesellschaftlichem Engagement befähigt sind

3.) wissenschaftliche Kriterien und Erkenntnisse im Therapieprozess berücksichtigen

4.) die Zusammenhänge der gesundheitlichen Versorgung sowie der evidenzbasierten Versorgung analysieren können

5.) interprofessionelle Fachkompetenzen in einem Wahlpflichtmodul erlangt haben

6.) wissenschaftliche Informationen recherchieren, bewerten und im Rahmen der klinischen Urteilsbildung in den eigenen Therapieprozess im Sinne der evidenzbasierten Praxis integrieren können

7.) die professionelle Kommunikation und Interaktion mit Patient:innengruppen beherrschen und dabei ethische wie auch rechtliche Prinzipien berücksichtigen

8.) aus dem beruflichen Handeln entspringende disziplinäre oder interdisziplinäre Problem- und Fragestellung entwickeln können sowie dazu ein passendes Studiendesign und geeignete Forschungsmethoden ableiten und ein unter Anleitung eng umrissenes wissenschaftliches Projekt durchführen und auswerten können

9.) Kenntnisse im professionellen Umgang mit sozioökonomischen Rahmenbedingungen im nationalen und internationalen Kontext haben

10.) die gesellschaftlichen Einflussgrößen auf soziale Teilhabe, Lebensqualität und gesundheitsförderndes Verhalten kennen und in diesen Punkten aktiv und gestaltend auf die Gesellschaft einwirken können

11.) kulturelle, religiöse und Gender-Aspekte reflektieren und im Prozess der therapeutischen Entscheidungsfindung berücksichtigen

12.) eigenverantwortlich und problemlösend arbeiten sowie aktiv und selbstgesteuert lernen können



13.) *Kenntnisse zur Akademisierung, Professionalisierung und Stellung der Physiotherapie auf internationaler Ebene erworben haben“.*

Auf der Webseite des Studienganges sind die Qualifikationsziele äquivalent in ausführlicher Form hinterlegt⁵. Für die einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuches zudem kompetenzorientierte Lernergebnisse formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie

Sachstand

Die Qualifikationsziele des dualen Studiengangs EP sind im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 in folgender Form zu finden: *„Dieser Bachelor wird Studierenden verliehen, die*

1.) ihr Wissen und Verstehen im Bereich Ergotherapie und Physiotherapie unter Beweis gestellt haben, das auf ihre allgemeine Sekundärausbildung aufbaut bzw. darüber hinaus geht und normalerweise auf einem Niveau ist, das, unterstützt durch Lehrbücher auf fortgeschrittenem Niveau, in einzelnen Gebieten an der Spitze der wissenschaftlichen Erkenntnis steht.

2.) ihr Wissen und Verstehen auf eine Art und Weise anwenden können, die belegen, dass sie professionell an ihre Arbeit oder Karriere gehen und sich Kompetenzen erworben haben, die typischerweise durch konstruktive und nachhaltige Argumente und das Lösen von Problemen innerhalb ihres Studiengangs belegt werden.

3.) die Fähigkeit haben, relevante Daten zu erfassen und zu deuten (normalerweise innerhalb ihres Studiengangs), um fundierte Urteile zu fällen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Themen kritisch reflektieren.

4.) Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen dem fachmännischen und nichtfachmännischen Publikum kommunizieren können.

5.) jene Lernfähigkeiten entwickelt haben, die notwendig für sie sind, um mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit fortzufahren, um weiterführende Studien aufzunehmen“.

Auf der Webseite des Studienganges sind die Qualifikationsziele äquivalent in ausführlicher Form hinterlegt⁶. Für die einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuches zudem

⁵ https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Studiengaenge/Qualifikationsziele/Qualifikationsziele_IPT.pdf, Stand: 20.11.2023

⁶ https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Studiengaenge/Qualifikationsziele/Qualifikationsziele_Ergotherapie-Physiotherapie.pdf, Stand: 20.11.2023



kompetenzorientierte Lernergebnisse formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

Studiengang 04: Physiotherapie

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs PTb sind im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 in folgender Form zu finden: „Dieser Bachelor wird Studierenden verliehen, die

- 1.) wissenschaftliche Informationen recherchieren, bewerten und im Rahmen der klinischen Urteilsbildung in den eigenen Therapieprozess integrieren können*
- 2.) sich kommunikativ auf unterschiedliche Klientengruppen einstellen und ethische wie auch rechtliche Prinzipien berücksichtigen*
- 3.) unter Berücksichtigung ökonomischer Bedingungen die Wirksamkeit ihrer Therapie nachweisen können*
- 4.) aus dem beruflichen Handeln entspringende disziplinäre oder interdisziplinäre Problem- und Fragestellung entwickeln können und dazu passende Studiendesigns und geeignete Forschungsmethoden ableiten*
- 5.) in ihren beruflichen Lebenswelten aktiv an der Mitgestaltung einer gesundheitsförderlichen Umgebung und an dem Aufbau gesundheitsförderlicher und die Lebensqualität steigernden Verhaltensmustern bei ihren Klienten bzw. Patienten mitarbeiten können*
- 6.) ihre ethische und gesellschaftliche Verantwortung besonders in gesundheitlichen und sozialen, aber auch in ökonomischen und politischen Kontexten wahrnehmen*
- 7.) ihr Handeln vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse reflektieren und es darauf zu stützen*
- 8.) mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden neue Erkenntnisse über die Arbeit im therapeutischen Kontext erarbeiten können*
- 9.) kommunikative, auf den Therapieprozess bezogene Kompetenzen haben und sich auf besondere Klientengruppen oder spezifische therapeutische Settings einstellen können*
- 10.) eigenverantwortlich und problemlösend arbeiten sowie aktiv und selbstgesteuert lernen können“.*

Auf der Webseite des Studienganges sind die Qualifikationsziele äquivalent in ausführlicher Form hinterlegt⁷. Für die einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuches zudem kompetenzorientierte Lernergebnisse formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

⁷ https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Studiengaenge/Qualifikationsziele/Qualifikationsziele_PT.pdf, Stand: 20.11.2023



Studiengang 05: Physiotherapy

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs PTF sind im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 in folgender Form zu finden: *„Dieser Bachelor wird Studierenden verliehen, die*

- 1.) wissenschaftliche Informationen recherchieren, bewerten und im Rahmen der klinischen Urteilsbildung in den eigenen Therapieprozess integrieren können*
- 2.) sich kommunikativ auf unterschiedliche Klientengruppen einstellen und ethische wie auch rechtliche Prinzipien berücksichtigen*
- 3.) unter Berücksichtigung ökonomischer Bedingungen die Wirksamkeit ihrer Therapie nachweisen können*
- 4.) aus dem beruflichen Handeln entspringende disziplinäre oder interdisziplinäre Problem- und Fragestellungen entwickeln können und dazu passende Studiendesigns und geeignete Forschungsmethoden ableiten*
- 5.) in ihren beruflichen Lebenswelten aktiv an der Mitgestaltung einer gesundheitsförderlichen Umgebung und an dem Aufbau gesundheitsförderlicher und die Lebensqualität steigernden Verhaltensmustern bei ihren Klienten bzw. Patienten mitarbeiten können*
- 6.) ihre ethische und gesellschaftliche Verantwortung besonders in gesundheitlichen und sozialen, aber auch in ökonomischen und politischen Kontexten wahrnehmen*
- 7.) ihr Handeln vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse reflektieren und es darauf zu stützen*
- 8.) mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden neue Erkenntnisse über die Arbeit im therapeutischen Kontext erarbeiten können*
- 9.) kommunikative, auf den Therapieprozess bezogene Kompetenzen haben und sich auf besondere Klientengruppen oder spezifische therapeutische Settings einstellen können*
- 10.) eigenverantwortlich und problemlösend arbeiten sowie aktiv und selbstgesteuert lernen können“.*

Auf der Webseite des Studienganges sind die Qualifikationsziele äquivalent in ausführlicher Form hinterlegt⁸. Für die einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuches zudem kompetenzorientierte Lernergebnisse formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

⁸ https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Studiengaenge/Qualifikationsziele/Qualifikationsziele_Ergotherapie-Physiotherapie.pdf, Stand: 20.11.2023



Studiengang 06: Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs MT sind im Diploma Supplement unter Nr. 4.2 in folgender Form zu finden: „Dieser Master wird Studierenden verliehen, die

- 1.) etablierte und neue Theorien im Bereich der Untersuchung und Behandlung neuromuskuloskelettaler Funktionsstörungen wissenschaftlich beurteilen können
- 2.) eigene Forschungsfragen selbstständig erarbeiten und durchführen können
- 3.) therapeutisches Handeln auf der Basis aktueller Forschung und Theorien evaluieren und reflektieren
- 4.) klinische Experten im Bereich neuromuskuloskelettaler Funktionsstörungen mit dem Ziel der Verbesserung der humanen Lebensqualität und der einzigartigen Verbindung aus wissenschaftlichen Fähigkeiten und klinischer Expertise auf Hochschulniveau vorweisen können
- 5.) neuromuskuloskeletale Therapie aktiv gestalten und weiterentwickeln können
- 6.) ihre beruflichen Lebenswelten aktiv mitgestalten und an einer gesundheitsförderlichen Umgebung und an dem Aufbau gesundheitsförderlicher und die Lebensqualität steigernden Verhaltensmustern bei ihren Patientinnen und Patienten mitarbeiten
- 7.) sich der gesellschaftlichen Einflussgrößen wie gesellschaftliche Teilhabe, Lebensqualität und gesundheitsförderndes Verhalten bewusst sind und Kenntnis über die Notwendigkeit haben, aktiv und gestaltend auf unsere Gesellschaft einzuwirken
- 8.) ihre ethische und gesellschaftliche Verantwortung besonders in gesundheitlichen und sozialen, aber auch in ökonomischen und politischen Kontexten wahrnehmen
- 9.) in ihrer Arbeit auf kulturelle, religiöse und Gender-Aspekte achten sowie besonders im therapeutischen Kontext die individuelle Persönlichkeit eines jeden Menschen in den Mittelpunkt stellen
- 10.) ihr Handeln vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse reflektieren und es darauf zu stützen
- 11.) ein hohes Maß an systematischem und theoriebasiertem Lernen beherrschen und ein großes persönliches Engagement zur ständigen Weiterbildung und Reflexion der praktischen Tätigkeit haben
- 12.) kritisch mit bestehendem Wissen umgehen und die eigenen therapeutischen Handlungen reflektieren“.



Auf der Webseite des Studienganges sind die Qualifikationsziele äquivalent in ausführlicher Form hinterlegt⁹. Für die einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuches zudem kompetenzorientierte Lernergebnisse formuliert, welche zum Erreichen der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarfe aller sechs Studiengänge

Die Qualifikationsziele sowie angestrebten Lernergebnisse der fünf Bachelorstudiengänge sind nach einer Überarbeitung, auf Anraten der Gutachtenden, nunmehr klar formuliert. Sie bilden die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz, einer berufsfeldbezogenen Qualifikation sowie einer breiten wissenschaftlichen Qualifizierung auf den jeweiligen Studiengang zugeschnitten ab. Auch die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Masterstudienganges sind klar formuliert und adressieren eine vertiefende Qualifizierung in den Bereichen der klinischen Praxis und wissenschaftlichen Forschung.

Aus dem Sachstand wird ersichtlich, dass die Qualifikationsziele aller Studiengänge der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent*innen Rechnung tragen. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind nach Einschätzung der Gutachtenden stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Transparenz der Qualifikationsziele gegenüber Studierenden und potenziellen Arbeitgebern sowie Studieninteressierten wird durch deren Veröffentlichung auf der jeweiligen studiengangsspezifischen Webseite sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag für alle sechs Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertungen

⁹ https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Studiengaenge/Qualifikationsziele/Website_Qualifikationsziele_Lang_OMPT.pdf, Stand: 20.11.2023



Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

Sachstand

Die seit der letzten Akkreditierung erfolgten Anpassungen im Studiengang ELP werden im Selbstbericht (S. 71) ausführlich beschrieben. Das vorliegende Curriculum baut auf die Zugangsvoraussetzung einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung (staatliche Prüfung) in der Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie auf (vgl. § 1 Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie). Die Inhalte der Ausbildung werden im Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten auf die ersten drei Semester des Studiengangs angerechnet, womit der Studiengang nur mit Beginn des vierten Semesters aufgenommen werden kann (vgl. § 3 SO).

Das Studium im vierten Semester vermittelt in einführenden Modulen Grundlagen in den Bereichen der empirischen Forschung für Therapieberufe, Gesundheitssystem, -politik und -förderung, Englisch oder Spanisch und Ethik, Recht. Die Module des fünften Semesters bauen auf diese auf und erweitern sie um quantitative und qualitative Forschungsmethoden, Neurowissenschaften, Kommunikationskompetenzen, evidenzbasierte Praxis und ein fachspezifisches Modul der Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie. Des Weiteren wird im vierten und fünften Semester ein fachliches Praktikum und Seminar zur klinischen Urteilsbildung in der Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie absolviert. Im sechsten Semester erfolgt die Verbreiterung der spezifischen praxisorientierten Methodenkompetenzen in Form eines Projektseminars und eines wissenschaftlichen Projekts sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit (vgl. Anlage 2 zur SO).

Die Lehrveranstaltungen finden als Vorlesung, Übung, Seminar oder in betreuten Kleingruppen statt. Zudem erfolgt während der Bachelorarbeit und dem wissenschaftlichen Praxisprojekt eine individuelle Betreuung (vgl. Modulhandbuch). Die Lehrveranstaltungen erfolgen in Präsenz oder online, sodass auch digitale Lehr-/Lernformate zur Durchführung des Studienganges genutzt werden. Dazu gehören auch mediengestützte Austausch- und Arbeitsmöglichkeiten (vgl. Selbstbericht, S. 73).

Studiengang 02: International Physiotherapy

Sachstand

Da der Studiengang IPT auf die Module des Studiengangs ELP aufbaut, gelten auch hier entsprechend die seit der letzten Akkreditierung erfolgten Anpassungen im Studiengang ELP (Selbstbericht, S. 71). Der Studiengang stellt eine Erweiterung des Studiengangs ELP dar und hat kein eigenes Zulassungsverfahren. D. h. die Bewerber*innen durchlaufen das Zulassungsverfahren des Studiengangs ELP und können sich im vierten oder fünften Semester für den Wechsel in den Studiengang IPT in einem gesonderten Auswahlverfahren bewerben (vgl. Selbstbericht, S. 26-27). § 1 der „Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang International Physiotherapy“ sieht für den Wechsel bis zu 10 Studienplätze vor.



Das vierte und fünfte Semester entsprechen dem Studiengang ELP. Daher vermittelt das Studium im vierten Semester in einführenden Modulen Grundlagen in den Bereichen der empirischen Forschung für Therapieberufe, Gesundheitssystem, -politik und -förderung, Englisch oder Spanisch und Ethik, Recht. In diesem Semester wird auch das fachliche Praktikum und Seminar zur klinischen Urteilsbildung in der Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie absolviert. Die Module des fünften Semesters bauen auf diese auf und erweitern sie um quantitative und qualitative Forschungsmethoden, Neurowissenschaften, Kommunikationskompetenzen, evidenzbasierte Praxis und ein fachspezifisches Modul der Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie. Hier findet jedoch kein weiteres fachliches Praktikum und Seminar zur klinischen Urteilsbildung in der Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie statt, sondern ein zweites Modul der Fachsprache Englisch oder Spanisch. Im sechsten und siebten Semester sind die Module Praxis der internationalen Physiotherapie, Interkulturelle Kompetenzen, Entwicklung und Autonomie der Profession, Praxis in der evidenzbasierten Therapie, Angewandte Therapiewissenschaften und Sprachfestigung Englisch oder Spanisch vorgesehen. Diese werden an einer der drei Kooperationshochschulen absolviert und an der Hochschule Osnabrück anerkannt. Im achten Semester erfolgt dann, wie im Studiengang ELP, die Verbreiterung der spezifischen praxisorientierten Methodenkompetenzen in Form eines Projektseminars und eines wissenschaftlichen Projekts sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit (vgl. Anlage 2 zur SO).

Die Lehrveranstaltungen finden als Vorlesung, Übung, Seminar oder in betreuten Kleingruppen statt. Zudem erfolgt während der Bachelorarbeit und dem wissenschaftlichen Praxisprojekt eine individuelle Betreuung (vgl. Modulhandbuch).

Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie

Sachstand

Die seit der letzten Akkreditierung erfolgten Anpassungen im dualen Studiengang EP werden im Selbstbericht (S. 83-85) ausführlich beschrieben. Der Zugang zum Studium ist nur mit Nachweis eines Ausbildungsvertrags mit einer der kooperierenden Berufsfachschulen möglich (vgl. § 1 Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Ergotherapie, Physiotherapie (dual)). *„Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von sechs Semestern mit einem Umfang von 155 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von zwei Semestern mit einem Umfang von 55 Leistungspunkten“* (§ 1 BPO). Die Inhalte der Ausbildung sind im ersten Studienabschnitt integriert, sodass in den ersten sechs Semestern 10 Module an der Hochschule, 13 Module in der Berufsfachschule und vier Module in der praktischen Ausbildung absolviert werden. Den fachspezifischen Studienverlaufsplänen ist zu entnehmen, dass in den ersten drei Semestern ausschließlich Module an der Hochschule und der Berufsfachschule stattfinden. Die berufsfachschulischen Module widmen sich dabei den



physiologischen und mentalen Grundlagen sowie dem Praxisbezug, während die hochschulischen Module eine Einführung in die Forschung sowie die interdisziplinäre Perspektive und professionsspezifische Kompetenzen der Kommunikation und gesellschaftspolitischen Rolle der Profession vermitteln. Im vierten und fünften Semester liegt der Schwerpunkt auf den Praxismodulen im Umfang von jeweils 20 ECTS-Leistungspunkten pro Semester. Das sechste Semester beinhaltet zwei vertiefende Module an der Berufsfachschule sowie das hochschulische Modul Professionalisierungsthemen. Der erste Studienabschnitt schließt nach dem sechsten Semester mit der staatlichen Prüfung an der Berufsfachschule ab (vgl. Anlage 1 & 3 zur SO; Selbstbericht, S. 91-94).

Der zweite Studienabschnitt wird vollständig an der Hochschule absolviert. Hier sind acht Module im siebten und achten Semester für den Aufbau auf die geschaffenen Grundlagen und die Verbreiterung des Wissens vorgesehen. Dazu finden im siebten Semester Module in den Bereichen Qualitätsmanagement, Edukation, Forschungsmethoden, Gesundheitssystem und -politik sowie Fachsprache statt. Im achten Semester schließen sich das Projektseminar, das wissenschaftliche Praxisprojekt sowie die Bachelorarbeit an (vgl. Anlage 2 & 4 zur SO).

Die Lehrveranstaltungen finden als Vorlesung, Übung, Seminar, Exkursion, Labor-Aktivität, betreutes Skill-training, betreute Kleingruppen oder unter individueller Betreuung statt (vgl. Modulhandbuch). Die Lehrveranstaltungen erfolgen in Präsenz, online oder in Verbindung beider Lehrformate hybrid. Auch asynchrone Formate, wie z. B. Übungsaufgaben, Videos oder Blended Learning werden genutzt. *„Der seminaristische Ansatz erlaubt Gruppen- und Projektarbeit, Diskussionen, praktische Übungen, Rollenspiele, Präsentationen, Fallanalysen und Reflexionen innerhalb der Lerngruppen sowie individuelle Besprechungen von Hausarbeiten oder Präsentationen mit anschließendem Feedback“* (Selbstbericht, S. 89).

Studiengang 04: Physiotherapie

Sachstand

Die seit der letzten Akkreditierung erfolgten Anpassungen im berufsbegleitenden Studiengang PTb werden im Selbstbericht (S. 99-100) ausführlich beschrieben. Das vorliegende Curriculum baut auf die Zugangsvoraussetzung einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung (staatliche Prüfung) in der Physiotherapie auf (vgl. § 1 Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Physiotherapie). Die Inhalte der Ausbildung werden im Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten auf die ersten drei Semester des Studiengangs angerechnet, womit der Studiengang nur mit Beginn des vierten Semesters aufgenommen werden kann (vgl. § 3 SO).

Das Studium im vierten Semester vermittelt in einführenden Modulen Grundlagen in den Bereichen der neuromuskuloskelettalen Therapie, Clinical Reasoning und Forschungsmethodik. Clinical Reasoning und Forschungsmethodik werden im fünften Semester vertieft und durch ein Modul der Kommunikation und



Dokumentation im Therapieprozess ergänzt. Im sechsten Semester werden die Thematiken Differentialdiagnose und evidenzbasierte Physiotherapie aufgegriffen. Zusätzlich absolvieren die Studierenden ein Wahlpflichtmodul, welches entweder die Kombinationen „Ethik“ und „Recht und Berufsautonomie“ oder „Ethik“ und „Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen für die Physiotherapie“ beinhaltet. Die Module des siebten Semesters behandeln die evidenzbasierte Physiotherapie, Trainingssteuerung und Assessments sowie Differentialdiagnose. Im achten Semester erfolgt die Verbreiterung der praxisorientierten Methodenkompetenzen im Rahmen eines wissenschaftlichen Praxisprojekts. Die Anfertigung der Bachelorarbeit ist abschließend im neunten Semester vorgesehen (vgl. Anlage 2 zur SO).

Die Lehrveranstaltungen finden als Vorlesung, Übung, Seminar oder in betreuten Kleingruppen statt. Zudem erfolgt während der Bachelorarbeit und dem wissenschaftlichen Praxisprojekt eine individuelle Betreuung (vgl. Modulhandbuch). Die Lehrformate beinhalten auch mediengestützte Austausch- und Arbeitsmöglichkeiten, wie z. B. Online-Fallbesprechungen in Kleingruppen und Gruppenarbeiten in Breakout Sessions (vgl. Selbstbericht, S. 102).

Studiengang 05: Physiotherapy

Sachstand

Bei dem Vollzeitstudiengang PTF handelt es sich hier um eine Konzeptakkreditierung, wobei das Studiengangskonzept auf den Studiengang ELP aufbaut. Die Zugangsvoraussetzungen sehen vor, dass eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (staatliche Prüfung) in der Physiotherapie nachzuweisen ist. Bewerber*innen aus dem Ausland können Zugang zum Studiengang erhalten, sofern sie Vorleistungen im akademischen Bereich im Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten nachweisen. Diese müssen insbesondere Fachkompetenz (mind. 20 ECTS), Methodenkompetenz (mind. 20 ECTS), Sozialkompetenz (mind. 15 ECTS) und Personalkompetenz (mind. 15 ECTS) umfassen. Zudem sind Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 GER nachzuweisen (vgl. §§ 1, 2 Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Physiotherapy). Die Inhalte der Ausbildung bzw. adäquaten Vorleistungen im akademischen Bereich an ausländischen Universitäten werden im Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten auf die ersten drei Semester des Studiengangs angerechnet bzw. anerkannt. Der Studiengang kann nur mit Beginn des vierten Semesters aufgenommen werden (vgl. § 3 SO).

Das Studium im vierten Semester vermittelt in einführenden Modulen Grundlagen in den Bereichen der Forschungsmethodik, Clinical Reasoning, Differentialdiagnose, Evidenzbasierte Physiotherapie und fachspezifische Sprachkenntnisse in Englisch oder Spanisch. Clinical Reasoning und Forschungsmethodik werden im fünften Semester vertieft und durch Module der Kommunikation und Dokumentation im Therapieprozess sowie Übung, Trainingssteuerung und Assessments ergänzt. Im sechsten Semester erfolgt die



Verbreiterung der spezifischen praxisorientierten Methodenkompetenzen in Form eines Projektseminars und eines wissenschaftlichen Projekts sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit (vgl. Anlage 2 zur SO).

Die Lehrveranstaltungen finden als Vorlesung, Übung, Seminar oder in betreuten Kleingruppen statt. Zudem erfolgt während der Bachelorarbeit und dem wissenschaftlichen Praxisprojekt eine individuelle Betreuung. Die Lehrveranstaltungen erfolgen in Präsenz oder online, sodass auch digitale Lehr-/Lernformate zur Durchführung des Studienganges genutzt werden (vgl. Modulhandbuch).

Studiengang 06: Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

Sachstand

Die seit der Akkreditierung des Masterstudienganges vorgenommenen Anpassungen werden im Selbstbericht (S. 118-120) ausführlich beschrieben. Dazu gehört u. a. die Anpassung der Module der Themenbereiche Gesundheitsmanagement, Differentialdiagnose und Forschungsmethodik sowie der Masterarbeit.

Das Studium baut auf den zu Grunde liegenden Zugangsvoraussetzungen (siehe Abschnitt 1.3) auf, indem im ersten Semester die Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis erfolgt. Während des zweiten und dritten Semesters werden diese erweitert und um Kompetenzen in Forschungsmethodik, Differentialdiagnose sowie Kommunikation, Edukation und Gesundheitsmanagement ergänzt. Im vierten und fünften Semester erfolgt dann die Verbreiterung im Bereich der Forschungsmethodik sowie eine Vertiefung der Differentialdiagnose und im Bereich Motorik. Dem im vierten Semester zu absolvierenden klinischen Praktikum folgt im sechsten Semester ein weiteres klinisches Praktikum. Des Weiteren finden im sechsten Semester die Module „Ethik in Therapie und Forschung“ und „Integriertes neuromuskuloskelettales Assessment und Management“ statt. Im siebten Semester erfolgt die Anfertigung der Masterarbeit, welche durch das Modul „Vertiefung Design- und Konzeptentwicklung“ vorbereitet wird (vgl. Anlage SO).

Die Lehrveranstaltungen finden als Vorlesung, Seminar, Praxis- oder Forschungsprojekt, in betreuten Kleingruppen oder unter individueller Betreuung statt (vgl. Modulhandbuch).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Studiengänge

Die Gutachtenden bestätigen, dass die Curricula aller Studiengänge die Eingangsqualifikationen der Studierenden berücksichtigen, welche bereits berufsspezifische Kenntnisse aufweisen. Durch die aufeinander aufbauenden Module und damit eine inhaltlich schlüssige Strukturierung der Studiengänge wird die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sichergestellt. Nachdem die Qualifikationsziele auf Anraten der Gutachtenden, hinsichtlich ihrer Differenzierung entsprechend des jeweiligen Studiengangprofils und unter Einbezug zur Eingangsqualifikation bzw. der Zielgruppen und den zu erwerbenden Kompetenzen der Studiengänge, überarbeitet wurden, wird nun in allen Studiengängen ein stimmiges Modulkonzept erreicht,



welches im Einklang mit Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung ist. Durch eine enge Betreuung der Studierenden in vorwiegend seminaristischem Unterricht und die Einbindung von studentischem Arbeiten in betreuten Kleingruppen sowie Reflexionsmöglichkeiten der eigenen praktischen Tätigkeit werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse miteinbezogen. In allen Studiengängen sind zudem Projekte verankert, welche zusätzliche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium schaffen. Im Studiengang EP sind entsprechend seinem dualen Profil Praxismodule integriert und auch in den Vollzeitstudiengängen ELP, ITP und PTF sind praktische Studienanteile vorgesehen. Die Gutachtenden begrüßen zudem, dass zwar der Vorzug in der Präsenzlehre liegt, aber auch digitale Möglichkeiten ausgenutzt werden.

Aus den Schilderungen der Studierenden ging hervor, dass die Interdisziplinarität in den Studiengängen zwar teilweise verankert ist, jedoch noch Potential für eine Stärkung hat. Insbesondere würden sich die Studierenden mehr Raum für den Austausch wünschen, auch mit anderen Professionen der Fakultät, wie bspw. der Pflege- oder der Hebammenwissenschaft sowie eine gezielte Veranstaltung, die diesen Aspekt aufgreift. Die Gutachtenden empfehlen daher die Interdisziplinarität in den Studiengängen konzeptionell und strukturell zu stärken und nachhaltig zu verankern.

Die Gutachtenden möchten anmerken, dass der Umgang mit den zum Teil sehr informationsreichen Modulhandbüchern durchaus herausfordernd sein kann. Die Modulhandbücher sollten daher hinsichtlich der Übersichtlichkeit, Struktur, Darstellung und Literaturhinweise überarbeitet werden. Es sollte zudem eine Überprüfung des Workloads (vor allem im Master) und der Lernergebnisse in den Bachelorstudiengängen auf DQR-Niveau 6 stattfinden. Dabei sollten auch aktuelle Themen, wie Mental Health, Digitalisierung, Health Literacy etc. abgebildet werden. Dies hat die Hochschule Osnabrück nach eigener Aussage bereits in einem strukturierten Prozess angestoßen und die neuen Module sollen im Frühjahr 2024 veröffentlicht werden (vgl. Stellungnahme).

Bedenken haben die Gutachtenden bezüglich der Möglichkeiten bzw. Einschränkungen, welche durch den Abschluss des Studiengangs Physiotherapy erworben werden, da der Studiengang nach Auskunft der Hochschule Osnabrück insbesondere für ausländische Studierende geeignet sein soll. Um bei ausländischen Bewerber*innen nicht den Eindruck zu erwecken, sie würden mit Studienabschluss die berufsrechtliche Zulassung als Physiotherapeut*in erwerben, sollte dies für die Bewerber*innen transparent dargelegt werden. Die Hochschule Osnabrück erklärte auf den Hinweis, dass für die Prüfung der berufsrechtlichen Zulassung das Niedersächsische Sozialministerium und nicht die Hochschule zuständig sei. Des Weiteren sei die Hochschule mit dem Niedersächsischen Sozialministerium im Gespräch, um den ausländischen Bewerber*innen bzw. Studierenden direkte Wege zur deutschen Berufszulassung Physiotherapie aufzuzeigen. Es soll nach Auskunft der Hochschule zu gegebener Zeit entsprechende Hinweise auf der Webseite des Studiengangs und im hochschulinternen Bewerbungsportal geben. Da es für den



Studiengang derzeit noch keine eigene Webseite gibt, um die entsprechende Transparenz nachzuprüfen und die Studiengangsdokumente hier nicht eindeutig sind, möchten die Gutachtenden in Anlehnung an den Beschluss der Akkreditierungsrates 10 015 292¹⁰ an dieser Stelle die Auflage aussprechen, dies unmissverständlich sowohl in der Außendarstellung, als auch in den Studiengangsdokumenten darzustellen.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachter*innen schlagen folgende Auflage vor:

- Die Möglichkeiten bzw. Einschränkungen des Abschlusses des Physiotherapy B.Sc. müssen hinsichtlich der berufsrechtlichen Zulassung für ausländische Bewerber*innen ohne deutsche Berufszulassung Physiotherapie, transparent dargelegt werden. Dazu muss in den Studiengangsunterlagen und der Außendarstellung der tatsächlich mit dem Studienabschluss verbundene Zugang zu beruflichen Tätigkeiten unmissverständlich deutlich werden. Eine aufgrund des Studiengangsnamens und der Qualifikationsziele naheliegende berufliche Tätigkeit als Physiotherapeut*in, die für ausländische Studierende an weitere nicht unmittelbar mit dem Studienabschluss erfüllte Bedingungen/Voraussetzungen geknüpft ist (z.B. die deutsche oder EU-weite Anerkennung der ausländischen Ausbildung/des Studiums) muss in ihrer Konditionalität ausgewiesen werden.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Die Interdisziplinarität in den Studiengängen sollte konzeptionell und strukturell gestärkt und nachhaltig verankert werden.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften stehen zur Förderung der Mobilität über 100 Partnerhochschulen zur Verfügung und unterstützt die Studierenden zudem bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung im Ausland für das wissenschaftliche Praxisprojekt, welches in allen Bachelorstudiengängen verankert ist. Für alle Bachelorstudiengänge bestehen zudem vielfältige Möglichkeiten der „Internationalisation@home“, wie bspw. internationale Blockveranstaltungen, Vorträge von ausländischen Gastdozent*innen und Sprachangebote. Die Studierenden können an der jährlich stattfindenden „International

¹⁰ Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Begutachtung im Familienrecht (M.A.) an der Hochschule Düsseldorf. Abrufbar unter <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/eec5bcce-80dc-4fe8-a397-a3482138c4a2/?hochschule=3c227217-e7a0-33c2-b938-988b1a6ddeb2&akkreditiert=Ja>, Stand: 24.11.2023



Summer University“, wo ein physiotherapeutisches Modul in englischer Sprache angeboten wird, teilnehmen. Auch die fakultätsweiten Blockveranstaltungen, in den zweimal im Jahr stattfindenden Blockwochen, bieten die Möglichkeit für den Erwerb internationaler Kompetenzen. Die Teilnahme daran ist in den Studiengängen verankert (vgl. Selbstbericht, S. 60).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

Sachstand

Durch die Anrechnung der Ausbildung und damit Verkürzung des Studiums im ELP auf nur drei zu absolvierende Semester bleibt den Studierenden für eine mögliche Mobilität wenig Zeit. Strukturell wäre dies möglich. Für Studierende mit Wunsch nach Auslandserfahrung besteht in erster Linie die Möglichkeit in den Studiengang IPT zu wechseln, welcher einen einjährigen Auslandsaufenthalt vorsieht (vgl. Selbstbericht, S. 76).

Studiengang 02: International Physiotherapy

Sachstand

Der vorliegende Studiengang IPT hat zur Abbildung des internationalen Profils das sechste und siebte Semester als Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte vorgesehen. Dafür liegen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen vor, an welchen die Studierenden diese Semester absolvieren können (vgl. Kooperationsverträge mit ausländischen Partnerhochschulen im Therapiebereich).

Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie

Sachstand

Da es sich bei dem Studiengang EP um einen dualen Studiengang handelt, welcher eine schulische Ausbildung integriert, erfordert die Absolvierung eines Auslandsstudiums oder -praktikums einen erhöhten Aufwand. *„Grundsätzlich besteht für die Studierenden die Möglichkeit ab dem siebten Semester ins Ausland zu gehen“* (Selbstbericht, S. 95).

Studiengang 04: Physiotherapie

Sachstand

Da der Studiengang berufsbegleitend durchgeführt wird, erfordert die Absolvierung eines Auslandsstudiums oder -praktikums auch hier einen erhöhten Aufwand, wobei das Entgegenkommen der Arbeitgeber*innen in Form einer Teilfreistellung notwendig wäre. *„Gleichwohl besteht insbesondere im achten und ggf. neunten Semesters im Rahmen des Wissenschaftlichen Praxisprojektes und der Studienabschlussarbeit ein Zeitfenster, in dem ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust möglich ist“* (Selbstbericht, S. 106).



Studiengang 05: Physiotherapy

Sachstand

Auch im Studiengang PTF besteht auf Grund der Anrechnung der Ausbildung und damit Verkürzung des Studiums auf nur drei zu absolvierende Semester nur wenig Zeit ein Auslandssemester oder -praktikum im Studiengang durchzuführen. Strukturell wäre dies möglich, aber mit nur wenig Vorlaufzeit zu planen (vgl. Selbstbericht, S. 116).

Studiengang 06: Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

Sachstand

Die Hochschule Osnabrück führt aus, dass eine breite internationale Ausrichtung als integraler Bestandteil des Studiengangs gesehen wird, um den Absolvent*innen eine umfassende und internationale Perspektive in der Physiotherapie zu vermitteln. Dazu soll der zukünftige Fokus des Studiengangs auf einer breiten internationalen Ausrichtung liegen und auch Mobilitätsfenster eingeplant werden, damit Studierende die Möglichkeit haben, internationale Erfahrungen ohne Zeitverlust zu sammeln. Insbesondere zur Anfertigung der Masterarbeit wird ein Auslandsaufenthalt durch die Fakultät begrüßt (vgl. Selbstbericht, S. 124). Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang in Teilzeit handelt, ist jedoch davon auszugehen, dass Studierende den Studiengang neben einer Berufstätigkeit absolvieren. In diesem Fall erfordert die Absolvierung eines Auslandsstudiums oder -praktikums auch hier einen erhöhten Aufwand, wobei das Entgegenkommen der Arbeitgeber*innen in Form einer Teilfreistellung notwendig wäre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Studiengänge

Durch verschiedene Angebote der Hochschule Osnabrück soll Studierenden, welche auf Grund persönlicher Umstände oder Berufstätigkeit kein Auslandsstudium oder -praktikum absolvieren können, trotzdem die Möglichkeit gegeben werden, die eigene interkulturelle Kompetenz zu fördern. Auch wenn abgesehen von dem Studiengang IPT in den vorliegenden Studiengängen derzeit keine Mobilitätsfenster curricular verankert sind, wären diese rein strukturell möglich. Die individuellen Bedingungen der Studiengänge mit Anrechnung der Ausbildung ermöglichen jedoch nur eine kurze Vorlaufzeit zur Planung. Die Lehrenden sprachen sich im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung dafür aus, Studierende bei Bedarf zu unterstützen, um die Mobilität zu fördern. Die Gutachtenden begrüßen dies und die Möglichkeiten zur „Internationalisation@home“.

Entscheidungsvorschlag für alle sechs Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule Osnabrück hat für alle sechs Studiengänge jeweils eine Liste der Lehrenden in den Studiengängen sowie eine übergreifende Liste der Stellenveränderungen im Akkreditierungszeitraum vorgelegt. Während für die Ergotherapie eine Professur im August 2024 wegfällt, werden im März 2025 sowie in 2029 zwei Professuren dazukommen. In der Physiotherapie werden 2026 und 2032 zwei Professuren nachbesetzt. Lediglich die Nach-/Neubesetzung der beiden Professuren mit den Denominationen „Medizinische- und Gesundheitsinformatik und Quantitative Methoden“ sowie „Praktische Theologie und Ethik“ sind derzeit noch offen. Diese würden nach heutigem Stand im September 2026 und 2029 wegfallen (vgl. Stellenveränderungen mit potentieller Relevanz (01.09.2024 – 31.08.2032), Stand: 03.08.2023).

Die zentrale Personalentwicklung bietet Unterstützungsangebote in der Personalauswahl, der Fort- und Weiterbildung sowie Zertifikatsprogramme und Workshops in der Lehre und ein Promotionskolleg an¹¹. Die Berufsordnung der Hochschule Osnabrück ist seit Ende Juni 2017 gültig¹².

Das Learning-Center hält nicht nur Unterstützungsangebote für Studierende und Lehrende, sondern auch Mitarbeitende vor. Für Lehrende werden hier sowohl Informationen zur Lehr- und Studiengangsentwicklung als auch zu hochschulischen Arbeitsgruppen veröffentlicht. Des Weiteren führt das Learning-Center eine jährliche Lehr-Lernkonferenz durch. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine Toolbox, welche Informationen zu Querschnittsthemen wie Gender & Diversität, Internationalisierung oder Digitalisierung sowie auch zu spezifischen lehrbezogenen Themen und Unterthemen bereitstellt¹³.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

Sachstand

Der vorgelegten Liste der Lehrenden ist zu entnehmen, dass 40,5 Semesterwochenstunden (SWS) des Studiengangs ELP durch hauptamtlich lehrende Professor*innen und 26 SWS durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben abgedeckt werden. Weitere 9,5 SWS werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

¹¹ <https://www.hs-osnabrueck.de/wir/organisation/organisationseinheiten/personalentwicklung/>, Stand: 24.11.2023

¹² https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/Amtsblatt/Dienstrecht/2017-06-28_Berufsordnung.pdf, Stand: 24.11.2023

¹³ <https://www.hs-osnabrueck.de/learningcenter/fuer-lehrende/>, Stand: 24.11.2023



Studiengang 02: International Physiotherapy

Sachstand

Der vorgelegten Liste der Lehrenden ist zu entnehmen, dass 19 SWS des Studiengangs IPT durch hauptamtlich lehrende Professor*innen und 19 SWS durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben abgedeckt werden. Weitere 19,5 SWS werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie

Sachstand

Der vorgelegten Liste der Lehrenden ist zu entnehmen, dass 43,5 SWS des Studiengangs EP durch hauptamtlich lehrende Professor*innen und 44 SWS durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben abgedeckt werden. Weitere 12 SWS werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

Studiengang 04: Physiotherapie

Sachstand

Der vorgelegten Liste der Lehrenden ist zu entnehmen, dass 37 SWS des Studiengangs PTb durch hauptamtlich lehrende Professor*innen und 9,5 SWS durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben abgedeckt werden. Weitere 8 SWS werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

Studiengang 05: Physiotherapy

Sachstand

Der vorgelegten Liste der Lehrenden ist zu entnehmen, dass 25 SWS des Studiengangs PTF durch hauptamtlich lehrende Professor*innen und 6 SWS durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben abgedeckt werden. Weitere 12 SWS werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

Studiengang 06: Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

Sachstand

Der vorgelegten Liste der Lehrenden ist zu entnehmen, dass 27,9 SWS des Masterstudiengangs durch hauptamtlich lehrende Professor*innen und 5,14 SWS durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben abgedeckt werden. Weitere 19,5 SWS werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Studiengänge

Die Gutachter*innen stellen eine angemessene personelle Ausstattung fest. Die Student*innen lobten die Betreuung und den wertschätzenden Umgang sowie den Aspekt, dass die Lehrenden für sie gut erreichbar sind. Die Hochschule ergreift insgesamt geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.



Insbesondere die umfassenden didaktischen Qualifizierungsmöglichkeiten werden von den Gutachter*innen erfreut zur Kenntnis genommen.

Entscheidungsvorschlag für alle sechs Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften stehen an der Hochschule Osnabrück insgesamt 81 Hörsäle, Vorlesungs- und Seminarräume unterschiedlicher Größe und Ausstattung zur Verfügung. Ausgestattet sind diese mit Overhead-Projektoren und Netzwerkanschlüssen, zumeist auch mit Video-, CD-, und DVD-Abspielgeräten und bis auf wenige Ausnahmen zusätzlich mit internetfähigen Rechnern und Beamer. Die Fakultät hat zudem acht Smartboards in diversen Vorlesungsräumen installiert. Der „Hörsaal der Zukunft“ soll mit einer medientechnischen Ausstattung die digitale Vernetzung mit der Außenwelt und eine Visualisierung verschiedener Medien fördern. Dazu gehören die Möglichkeiten externe Expert*innen in die Veranstaltung mit einzubeziehen, die Verschaltung mehrerer räumlich getrennter Hörsäle, die Übertragung der Veranstaltung in unterschiedliche Räume, die Aufzeichnung der Veranstaltung, der nahtlose Wechsel von Präsentierenden (Lehrende und Studierende) für Konzepte wie Inverted Classroom oder problemorientiertes Lernen und jegliche Formen der hybriden Lehre (vgl. Selbstbericht, S. 62).

Bezüglich der Ausstattung der Literaturversorgung und der Informationstechnologie sind der Dokumentation der Hochschule Osnabrück detaillierte Ausführungen zu entnehmen. Dabei wird ausführlich auf die IT-Ausstattung eingegangen und die verschiedenen Unterstützungsdienste (IT-Basis-Services IBS, Zentrum für Multimedia- und IT-Anwendungen ZeMIT, eLearning Competence Center eLCC, Osnabrücker Campus Aktivitäten OSCA) werden beschrieben. Der Gesamtbestand der Bibliothek umfasst über 320.000 Medien, ca. 46.000 Zeitschriftenbänden, ca. 1.000 Zeitschriftenabonnements, ca. 13.500 Monografien und ca. 380.000 elektronische Medien. Zudem stehen fächerübergreifende Datenbanken, wie z. B. Web of Science, Statista oder Springer Link und fachspezifische Datenbanken, wie z. B. WISO, Beck online oder OECD iLibrary, zur Verfügung (vgl. Selbstbericht, S. 65-67).

Während der Begutachtung vor Ort konnten sich die Gutachtenden des Weiteren von der Ausstattung der Räumlichkeiten des mit physiotherapeutischen Behandlungsliegen ausgestatteten Hörsaals und des RefLab überzeugen. Das RefLab beinhaltet zur Bewegungsanalyse drei unterschiedliche Messmöglichkeiten,



basierend auf unterschiedlichen Systemen (markerbasiert, IMU-basiert und markerless). Zudem sind dort Kraftmessplatten und Oberflächenelektromyographie zur Analyse der Muskelaktivität verbaut. Die Laborlandschaft PhysioLab beinhaltet das EnduranceLab, PerformanceLab, GaitLab, VoiceLab, PainLab, ForceLab und MuscleLab.

„Die technische Ausstattung der Labore beinhaltet für die Lehre (nur auszugsweise):

- *Motion Capture (Qualisys, Captury)*
- *Isokinetik (Humac Norm)*
- *Elektromyographie (Noraxon)*
- *Posturographie (zebris-System)*
- *Thermographie (FLIR)*
- *Diagnostischer Ultraschall (G.E. und ESAOTE)*
- *Herzfrequenzvariabilität*
- *Algometrie*
- *Beißkraftmessung*

Das Bewegungslabor ist zusätzlich zu Forschungsprojekten in zahlreichen Studiengängen der Hochschule integriert und wird im Rahmen der Lehre genutzt (Projekt-, Forschungs- und Abschlussarbeiten der Master- und Bachelor-Studiengänge)“ (Selbstbericht, S. 63).

Am Standort Caprivi-Campus befindet sich ein Bistro bzw. eine Cafeteria und auf dem Campus Westerberg eine Mensa mit 1000 Sitzplätzen. Mit der „Caprivi-Lounge“ steht am Standort ein Treffpunkt für Beschäftigte und Studierende zur Verfügung. Auch eine 650 Quadratmeter große Lernlandschaft mit zahlreichen Arbeitsplätzen und Gruppenräumen sowie einer Spielecke für Kinder befindet sich in unmittelbarer Nähe (vgl. Selbstbericht, S. 64).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Studiengänge

Die Hochschule Osnabrück hat im Selbstbericht eine angemessene sächliche und räumliche Ausstattung beschrieben, von welcher sich die Gutachtenden auch vor Ort überzeugen konnten. Die Ressourcenausstattung, insbesondere die Raum- und Sachausstattung einschließlich der IT-Infrastruktur und der verfügbaren Lehr- und Lernmittel werden durch die Gutachtenden als positiv bewertet. Die Medienausstattung, speziell der Hörsaal der Zukunft, ist zudem förderlich für innovative Lehr-/Lernkonzepte.

Entscheidungsvorschlag für alle sechs Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Umfassende allgemeine Bestimmungen zum Prüfungssystem sind im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgehalten. Weiteres regeln die studiengangsspezifischen Studienordnungen, in deren Anlage in den Studienverlaufsplänen die möglichen Prüfungsformen den Modulen zugeordnet sind. Hier erfolgt die Angabe von bis zu drei Prüfungsformen je Modul, wovon eine von der prüfenden Person ausgewählt und am Anfang des Semesters innerhalb der ersten vier Wochen den Studierenden mitgeteilt wird. Unterschieden wird zwischen benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen, wobei in den vorliegenden Studiengängen überwiegend benotete Prüfungsleistungen verwendet werden. (Selbstbericht, S. 68).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

Sachstand

Die im Studiengang ELP verwendeten Prüfungsformen für benotete Prüfungsleistungen sind Hausarbeiten, ein- oder zweistündige Klausuren, ein- oder zweistündige Antwort-Wahlverfahren, Portfolio-Prüfungen, schriftliche Projektberichte oder Referate. Neben der Bachelorarbeit ist zudem ein Kolloquium vorgesehen. Zu den unbenoteten Prüfungsleistungen gehören die regelmäßige Teilnahme, welche zusätzlich zu den benoteten Prüfungsleistungen in den Modulen der klinischen Urteilsbildung und der Blockwoche vorgesehen ist, sowie mündliche und schriftliche Projektberichte im Projektseminar und dem wissenschaftlichen Praxisprojekt (vgl. Anlage 2 zur SO).

Studiengang 02: International Physiotherapy

Sachstand

Da im Studiengang IPT die Module des Studienganges ELP verwendet werden, sind auch die verwendeten Prüfungsformen dieselben (vgl. Anlage 2 zur SO).

Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie

Sachstand

Die im Studiengang EP verwendeten Prüfungsformen für benotete Prüfungsleistungen sind Hausarbeiten, ein- oder zweistündige Klausuren, ein- oder zweistündige Antwort-Wahlverfahren, Portfolio-Prüfungen, Fallstudien, Präsentationen, Referate oder schriftliche, mündliche und mediale Projektberichte. Neben der Bachelorarbeit ist zudem ein Kolloquium vorgesehen. Zu den unbenoteten Prüfungsleistungen der hochschulischen Module gehören die regelmäßige Teilnahme, welche zusätzlich zu den benoteten



Prüfungsleistung im Modul „Qualitätsmanagement für Therapiefachberufe“ vorgesehen ist, sowie mündliche und schriftliche Projektberichte im Projektseminar und schriftliche Projektberichte im wissenschaftlichen Praxisprojekt. Die Module, welche an den kooperierenden Berufsfachschulen durchgeführt werden, sind im Curriculum mit nicht benoteten Prüfungsleistungen versehen. Hier sind die verwendeten Prüfungsformen ein- oder zweistündige Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Präsentationen, praktische Arbeitsproben oder schriftliche, mündliche und mediale Projektberichte. In den Praxismodulen sind jeweils praktische Arbeitsproben und schriftliche Praxisberichte vorgesehen (vgl. Anlage 2 zur SO).

Studiengang 04: Physiotherapie

Sachstand

Die im Studiengang PTb verwendeten Prüfungsformen für benotete Prüfungsleistungen sind Hausarbeiten, ein- oder zweistündige Klausuren, ein- oder zweistündige Antwort-Wahlverfahren, Portfolio-Prüfungen, schriftliche Projektberichte, Präsentationen oder Referate. Neben der Bachelorarbeit ist zudem ein Kolloquium vorgesehen. Zu den unbenoteten Prüfungsleistungen gehören die regelmäßige Teilnahme, welche zusätzlich zu den benoteten Prüfungsleistungen während der Blockwoche vorgesehen ist, eine mediale Arbeitsprobe, welche zusätzlich zu den benoteten Prüfungsleistungen im Grundlagenmodul „Clinical Reasoning“ vorgesehen ist, sowie mündliche und schriftliche Projektberichte im wissenschaftlichen Praxisprojekt (vgl. Anlage 2 zur SO).

Studiengang 05: Physiotherapy

Sachstand

Die im Studiengang PTF verwendeten Prüfungsformen für benotete Prüfungsleistungen sind Hausarbeiten, ein- oder zweistündige Klausuren, Antwort-Wahlverfahren, Portfolio-Prüfungen, schriftliche Projektberichte, praktische Arbeitsproben, Präsentationen oder Referate. Neben der Bachelorarbeit ist zudem ein Kolloquium vorgesehen. Zu den unbenoteten Prüfungsleistungen gehören die regelmäßige Teilnahme, welche zusätzlich zu den benoteten Prüfungsleistungen während der Blockwoche vorgesehen ist sowie mündliche und schriftliche Projektberichte im Projektseminar und im wissenschaftlichen Praxisprojekt (vgl. Anlage 2 zur SO).

Studiengang 06: Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

Sachstand

Die im Masterstudiengang verwendeten Prüfungsformen für benotete Prüfungsleistungen sind Hausarbeiten, zweistündige Klausuren, zweistündige Antwort-Wahlverfahren, Portfolio-Prüfungen, schriftliche Projektberichte, praktische Arbeitsproben, Präsentationen, Referat oder das Lerntagebuch. Neben der Masterarbeit ist zudem ein Kolloquium vorgesehen. Zu den unbenoteten Prüfungsleistungen gehören die



regelmäßige Teilnahme, welche zusätzlich zu den benoteten Prüfungsleistungen für sechs Module vorgesehen ist sowie eine mündliche Prüfung im Modul „Vertiefung Differentialdiagnose und klinische Implementierung“ und Präsentation oder Referat im Modul „Vertiefung Design- und Konzeptentwicklung“ (vgl. Anlage 2 zur SO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Studiengänge

Die Gutachtenden nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Prüfungen sowohl modulbezogen als auch kompetenzorientiert sind und eine angemessene Prüfungsdiversität vorliegt. Sie bestätigen, dass die vorgesehenen Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag für alle sechs Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule Osnabrück gibt für jeden Studiengang einen Studienverlaufsplan zur Absolvierung des Studiums in Regelstudienzeit vor. Daran orientiert sich auch die Organisation der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen, womit eine Überschneidungsfreiheit sichergestellt werden soll. Die Prüfungsorganisation erfolgt zentral an der Fakultät. *„An der Hochschule Osnabrück werden die Modulprüfungen der Bachelor- und Masterstudiengänge in zwei Prüfungszeiträumen jeweils am Ende des entsprechenden Semesters angeboten. Zusätzlich zu den regulär im Curriculum angebotenen Prüfungen wird den Studierenden am Ende eines jeden Semesters (im Rahmen des regulär vorgesehenen Prüfungszeitraumes) die Möglichkeit gegeben, Prüfungsleistungen bei Nichtbestehen zu wiederholen. [...] Die Studierenden können zur Vorbereitung die Prüfungsrahmenpläne der kommenden drei Semester hinsichtlich der vorgesehenen Termine für ihre Modulprüfungen im Intranet einsehen und bei der Studienplanung berücksichtigen.“* (Selbstbericht, S. 69). In allen sechs Studiengängen ist pro Modul in der Regel nur eine Prüfungsleistung vorgesehen. Die wenigen Abweichungen davon werden in der studiengangspezifischen Bewertung aufgeführt. Die Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Leistungspunkten oder mehr. Zudem können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden (vgl. jeweils Anlage zur SO). § 1 Abs. 2 der jeweiligen PO definiert, dass einem ECTS-Leistungspunkt 30 Zeitstunden zugrunde gelegt werden. In der Ordnung für die studentische Evaluation von Studium und Lehre ist festgelegt, dass Lehrveranstaltungen eines Moduls in einem Bachelorstudiengang mindestens alle drei Jahre und in einem Masterstudiengang mindestens alle zwei Jahre evaluiert werden (vgl. § 3 Abs. 1 ebd.). § 5 Abs. 1 der Ordnung regelt, dass einmal pro



Semester im Rahmen eines Gesprächs „*Praktika u. a. Lernformen*“ und somit auch das Studium an anderen Lernorten evaluiert wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

Sachstand

In zwei Modulen des fünften Semesters sind nicht nur eine sondern zwei benotete Prüfungsleistungen vorgesehen, wobei die einzelnen Prüfungsleistungen für die Modulnote zu jeweils 50 % gewichtet werden. Dies betrifft die Module „Quantitative und qualitative Forschungsmethoden in den Therapieberufen“ sowie „Physiotherapie: Differentialdiagnose, evidenzbasierte Trainingssteuerung und Behandlungsverfahren“, welches nur in der Fachrichtung Physiotherapie stattfindet (vgl. Anlage 2 zur SO). Die Durchführung von mehr als einer Prüfungsleistung in den Modulen begründet die Hochschule Osnabrück, damit, dass diese zur kompetenzorientierten Überprüfung notwendig sind. Da es sich bei dem Studiengang um ein Vollzeitprogramm handelt, jedoch viele Studierende neben dem Studium einer Berufstätigkeit nachgehen, finden die Lehrveranstaltungen in Präsenz geblockt an den Tagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag statt. Die im vierten und fünften Semester vorgesehenen Praktika können dementsprechend an den Tagen Montag und Freitag absolviert werden. 120 Arbeitsstunden für das Praktikum werden in 36 Semesterwochen über zwei Semestern verteilt, wodurch 3,3 Stunden pro Woche für das Praktikum zu absolvieren sind (vgl. Selbstbericht, S. 76-77).

Studiengang 02: International Physiotherapy

Sachstand

Da im Studiengang IPT die Module des Studienganges ELP verwendet werden, sind die vorangegangenen Ausführungen zum Studiengang ELP auch hier zutreffend. *„Durch die Integration eines zweiten vorbereitenden Sprachmoduls im fünften Semester und dem damit einhergehenden Wegfall des Moduls „Physiotherapie: Klinische Urteilsbildung 2, Praktikum und Seminar“, müssen die Studierenden in diesem Semester kein verpflichtendes klinisches Praktikum durchführen und können sich somit intensiv auf den Auslandsaufenthalt vorbereiten. Die Gewährleistung der Studierbarkeit während des Auslandsaufenthalts erfolgt insbesondere durch die Beibehaltung der maximalen Anzahl von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester.“* (Selbstbericht, S. 83).

Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie

Sachstand

In drei hochschulischen Modulen sind nicht nur eine sondern zwei benotete Prüfungsleistungen vorgesehen, wobei die einzelnen Prüfungsleistungen für die Modulnote zu jeweils 50 % gewichtet werden. Dies



betrifft die Module „Quantitative und Qualitative Forschungsmethodik für Therapiefachberufe – Vertiefung und Studiendesign“ sowie „Qualitätsmanagement und Differentialdiagnose“ im siebten Semester und das Modul „Einführung in die empirische Forschung für Therapiefachberufe“ im zweiten Semester (vgl. Anlage 2 zur SO). Die Durchführung von mehr als einer Prüfungsleistung in den Modulen begründet die Hochschule Osnabrück damit, dass diese zur kompetenzorientierten Überprüfung notwendig sind. Die durch die Verbindung von Studium und Ausbildung besonders zu betrachtende Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch die Studiengang–AG in enger Kooperation mit den beteiligten Berufsfachschulen verfolgt. Dafür erfolgt die Planung der Verzahnung der Lernorte zeitlich exakt über die vier Jahre Gesamtausbildungszeit. *„Aufgrund der gegenseitigen Anrechnung von geleisteten Lehr- bzw. Lernstunden wird die Arbeitsbelastung begrenzt. Damit ergibt sich eine Gesamtarbeitszeit von 7550 Stunden (Ergotherapie) bis 7650 Stunden (Physiotherapie). Dies entspricht einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 39,3 Stunden. Die maximale Belastung in besonders arbeitsintensiven Perioden bleibt unter 42 Stunden pro Woche“* (Selbstbericht, S. 95-96).

Studiengang 04: Physiotherapie

Sachstand

Im vierten bis siebten Semester sind in jeweils einem Modul nicht nur eine sondern zwei benotete Prüfungsleistungen vorgesehen, wobei die einzelnen Prüfungsleistungen für die Modulnote zu jeweils 50 % gewichtet werden. Dies betrifft die Module „Clinical Reasoning Grundlagen“, „Vertiefung der Forschungsmethodik“, das Wahlpflichtmodul sowie „Differentialdiagnose“ und „Forschung und klinische Arbeit“ (vgl. Anlage 2 zur SO). Die Durchführung von mehr als einer Prüfungsleistung in den Modulen begründet die Hochschule Osnabrück, damit, dass diese zur kompetenzorientierten Überprüfung notwendig sind. Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, werden 90 ECTS-Leistungspunkte auf sechs Semester verteilt. Daraus ergibt sich eine Arbeitsbelastung von 15 ECTS-Leistungspunkten vom vierten bis zum siebten Semester. Im achten und neunten Semester wird jeweils nur ein Modul absolviert, mit 18 und 12 ECTS-Leistungspunkten. Die Hochschule Osnabrück empfiehlt den Studierenden eine berufliche Arbeitszeit von maximal 25 Stunden pro Woche¹⁴ (vgl. Selbstbericht, S. 106-108).

Studiengang 05: Physiotherapy

Sachstand

Im vierten und fünften Semester sind in drei Modulen nicht nur eine sondern zwei benotete Prüfungsleistungen vorgesehen, wobei die einzelnen Prüfungsleistungen für die Modulnote zu jeweils 50 % gewichtet

¹⁴ <https://www.hs-osnabrueck.de/studium/studienangebot/bachelor/physiotherapie-bsc-berufsbegleitend/studienverlauf/>,
Stand: 24.11.2023



werden. Dies betrifft die Module „Differentialdiagnose and Medical Screening“, „Research and Clinical Practice in Physiotherapy: Journal Club“ sowie „Advanced Research Methods in Physiotherapy Science“ (vgl. Anlage 2 zur SO).

Studiengang 06: Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

Sachstand

Im vierten Semester sind im Modul „Forschungsmethodik 3“ nicht nur eine sondern zwei benotete Prüfungsleistungen vorgesehen, wobei die einzelnen Prüfungsleistungen für die Modulnote zu jeweils 50 % gewichtet werden (vgl. Anlage 2 zur SO). Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, werden 120 ECTS-Leistungspunkte auf sieben Semester verteilt. Daraus ergibt sich eine Arbeitsbelastung von zehn bis zwanzig ECTS-Leistungspunkten vom ersten bis zum sechsten Semester. Im siebten Semester werden auf Grund der Masterarbeit und deren Vorbereitung 30 ECTS-Leistungspunkte absolviert. Die Präsenzlehrveranstaltungen werden an sechs aufeinanderfolgenden Tagen während einer Zeit von zwei bis drei Wochen pro Semester durchgeführt. Auch die klinischen Praktika werden in Blöcken organisiert. (vgl. Selbstbericht, S. 124-126).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Studiengänge

Die vorgelegten Dokumente der Studienverlaufsplanung belegen, dass eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit für alle hier betrachteten Studiengänge nach den vorliegenden Plänen gewährleistet werden kann. Insbesondere der planbare und verlässliche Studienbetrieb und die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Praxis ist damit sichergestellt. Auch wenn in einzelnen Fällen mehr als eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen ist, entsprechen die in der jeweiligen Studienordnung ausgewiesene Prüfungsdichte sowie der Arbeitsaufwand pro Semester insgesamt den Vorgaben und sind somit als angemessen zu bewerten. Die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung erfolgt im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Veranstaltungsevaluation.

Entscheidungsvorschlag für alle sechs Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

Sachstand

Für den Studiengang wird kein besonderer Profilanpruch ausgewiesen.



Studiengang 02: International Physiotherapy

Sachstand

Die Studiengangsbezeichnung „International“ bezieht sich auf die Erlangung internationaler/interkultureller Kompetenzen, welche Studierende durch Auslandsaufenthalte, Abschlussarbeiten oder Praktika im Ausland erlangen können. Für den Studiengang wird jedoch kein besonderer Profilspruch ausgewiesen, da er keine internationale Zielgruppe ansprechen soll.

Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie

Sachstand

Der vorliegende Studiengang EP ist als dualer Studiengang mit integrierter Ausbildung angelegt. Er wird in Kooperation mit zwei Berufsfachschulen durchgeführt. Dabei entfallen 2700 bzw. 2900 Stunden des Studiums auf die Lehre in den Berufsfachschulen. 1600 bzw. 1700 Stunden entfallen auf die Praxis. Die Anteile der praktischen Ausbildung werden von den Berufsfachschulen betreut. Die Kooperation zwischen Hochschule und den kooperierenden Schulen ist vertraglich gesichert. Der Kooperationsvertrag mit den Berufsfachschulen wurde vorgelegt. Für die curricularen und organisatorischen Abstimmungen innerhalb der Kooperation wurde ein Beirat installiert, dem Vertreter*innen der Hochschule und der Berufsfachschulen angehören (vgl. § 7 Kooperationsvertrag).

„Durch das gemeinsame Spiralcurriculum ist die berufsfachschulische und hochschulische Lehre mit dem Ziel der Vermittlung eines breiten und vertieften Wissens und Verstehens aufeinander abgestimmt. So werden beispielsweise therapiewissenschaftliche Inhalte mit Modulen der reflektierten Praxis mit Inhalten der Diagnostik und Intervention verknüpft und durch weiterführende Fallarbeit hinsichtlich relevanter Praxisbezüge aufbereitet. Über die ersten sechs Semester der integrierten berufsfachschulischen Ausbildung wird durch ein begleitendes Lernportfolio den beruflichen Kompetenzen im individuellen Lern- und Entwicklungsprozess Aufmerksamkeit gewidmet. Dadurch reflektieren die Studierenden im Rahmen eines Mentorings ihre persönliche Lernentwicklung sowie auch die Lernbedarfe“ (Selbstbericht, S. 86).

Umfang und Art der Kooperation sowie der Einbezug nichthochschulischer Lernorte ist vertraglich geregelt (vgl. Kooperationsvertrag) und auf der Webseite des Studiengangs¹⁵ nachvollziehbar beschrieben. Die inhaltliche Verzahnung der Lernorte bildet sich im Curriculum durch die integrierten Module der Berufsfachschule sowie der Praxis ab. Diese machen einen Umfang von 105 ECTS-Leistungspunkten aus (vgl. Selbstbericht, S. 91-95).

¹⁵ <https://www.hs-osnabrueck.de/studium/studienangebot/bachelor/ergotherapie-physiotherapie-bsc-dual/>, Stand: 24.11.2023



Studiengang 04: Physiotherapie

Sachstand

Im berufsbegleitenden Studiengang wechseln sich die Phasen hoher zeitlicher Präsenz am Hochschulort mit Zeiten der beruflichen Tätigkeit ab. Dafür sind die Zeiten zwischen den Präsenzphasen mit konkreten Arbeitsaufträgen ausgestaltet, um den studentischen Lernprozess kontinuierlich zu gestalten. Es finden dabei, über das Semester verteilt, vereinzelt Kleingruppenveranstaltungen online statt. *„Durch die Corona Pandemie hat sich besonders der Einbezug von kleineren Online-Blöcken von ca. drei Tagen bewährt. Den Studierenden wird so zum einen die Vereinbarkeit von Studium und Familie vereinfacht, da beispielsweise der Sorgeverantwortung besser nachgegangen werden kann. Zum anderen führt es finanziell zu einer Entlastung, da die Studierenden keine Kosten für Transfers oder Unterkünfte aufbringen müssen. Ebenso bietet sich die Möglichkeit an kürzeren Tagen beispielsweise im Nachgang an die Veranstaltung der Berufstätigkeit nachzugehen.*

Auf der organisatorischen Ebene ist eine langfristige Planung der Studienphasen und Prüfungen notwendig. Diese wird in Evaluationsgesprächen regelmäßig als wichtige Voraussetzung für die gute Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium hervorgehoben und in der Umsetzung als sehr positiv und verlässlich gesehen. Die Veranstaltungsböcke werden ca. ein Jahr im Voraus bekannt gegeben. Ebenso werden die Online-Kleingruppen, die über das Semester verteilt stattfinden, an festen Wochentagen und Uhrzeiten geplant, damit die Berufstätigkeit dementsprechend angepasst werden kann. Ferner erfolgt eine Aufnahme der Online-Sessions, die den Studierenden im Nachgang zur eigenständigen Nacharbeitung zur Verfügung gestellt wird. [...] Die in Hochschulen traditionell verankerte seminaristische Lehrform in relativ kleinen Gruppen erlaubt einen guten Kontakt der Dozierenden zu den Studierenden, der im berufsbegleitenden Studiengang auch in Form mediengestützter Austauschmöglichkeiten zwischen den Präsenzphasen ausgestaltet wird (z. B. Videokonferenzen, Diskussionen in E-Learning Foren, Mailkontakte etc.)“ (Selbstbericht, S. 108-109). Zur Unterstützung der Studierenden, deren Lernbezüge länger zurückliegen, werden durch das Learning-Center, die Career Services und das eLearning Competence Center ergänzende, zusätzliche Tutorien bereitgestellt (vgl. Selbstbericht, S. 109).

Studiengang 05: Physiotherapy

Sachstand

Es handelt sich um einen englischsprachigen Studiengang, für welchen jedoch kein besonderer Profilan-spruch ausgewiesen wird, da die Zielgruppe zwar auch internationale Studierende sein können, in erster Linie jedoch Personen mit einer in Deutschland absolvierten Physiotherapieausbildung sind.



Studiengang 06: Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

Sachstand

Zur Bewerkestellung des Workloads im berufsbegleitenden Masterstudiengang wurden die Semester mit der reduzierten Anzahl von zehn bis zwanzig ECTS-Leistungspunkten vom ersten bis zum sechsten Semester gestaltet. Im siebten Semester werden auf Grund der Masterarbeit und deren Vorbereitung 30 ECTS-Leistungspunkte absolviert. Die Präsenzphasen finden an sechs aufeinanderfolgenden Tagen während einer Zeit von zwei bis drei Wochen pro Semester statt. Für die Selbststudienphase zwischen den Präsenzphasen ist das „*Lesen und Identifizieren relevanter Hintergrundinformationen und Literatur zur Entwicklung des theoretischen Hintergrunds bezogen auf die Modulinhalt*“ vorgesehen (Selbstbericht, S. 121). Zur Unterstützung der Studierenden, deren Lernbezüge länger zurückliegen, werden durch das Learning Center, die Career Services und das eLearning Competence Center ergänzende, zusätzliche Tutorien bereitgestellt (vgl. Selbstbericht, S. 109).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf der Studiengänge 03, 04 und 06

Die vorliegende Studienorganisation der berufsbegleitenden Studiengänge berücksichtigt die parallele Berufstätigkeit wie oben beschrieben in angemessener Weise, z. B. in Form des reduzierten zu absolvierenden Workloads und der Strukturierung der hochschulischen Präsenzphasen und Einbindung digitaler Lernformate.

Auf Grund der kooperierenden Durchführung entspricht der Studiengang EP in seinem Studiengangskonzept einem dualen, ausbildungsintegrierenden Studiengangprofil. Die Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte erfolgt sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich. Insbesondere ermöglicht die enge Verzahnung der Lernorte und -inhalte den Studierenden, die im Studium erlernten Kompetenzen praxisbezogen zu erproben und zu reflektieren. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden auch Gespräche mit Vertreterinnen der kooperierenden Berufsfachschulen geführt. Diese lobten den Austausch und die zielführende Abstimmung aller Beteiligten. Diskutiert wurde hier auch, wie der Theorie-Praxis-Transfer erfolgt. An den Berufsfachschulen ist die Kooperation verankert, indem eigene Klassen für die Studierenden eingerichtet werden. Die Kooperation und deren Bedingungen sind zwar vertraglich festgeschrieben und die Umsetzung wird im Beirat regelmäßig besprochen, die Gutachtenden möchten jedoch anregen, die Umsetzung der Kooperation auch zu verschriftlichen. Als Bestandteil des Qualitätsmanagements sollte ein Kooperationskonzept erarbeitet werden, welches die Struktur der Kooperation mit den Berufsfachschulen und die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten beschreibt. Die Hochschule Osnabrück erklärt diese Anregung dankbar anzunehmen und umzusetzen (vgl. Stellungnahme).

Entscheidungsvorschlag für die Studiengänge 03, 04 und 06

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehre in den vorliegenden Studiengängen wird zum überwiegenden Teil durch hauptamtliche Lehrende erbracht, für welche Curricula Vitae vorgelegt wurden. Neben dem Werdegang sind auch Veröffentlichungen, Forschungsvorhaben und verantwortliche Tätigkeiten außerhalb der Lehre nachvollziehbar. Die Lehrenden sind demzufolge umfassend in der Forschung aktiv und publizieren zu aktuellen Themen. Vielen von ihnen sind Mitglied in nationalen und internationalen wissenschaftlichen Vereinigungen. Sie nehmen dementsprechend auch regelmäßig an wissenschaftlichen Konferenzen im In- und Ausland teil. Ein regelmäßiger fachlicher wie organisatorischer Diskurs zwischen den jeweiligen Fachdisziplinen findet zweimal pro Semester in Form einer Arbeitsgemeinschaft Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und einer Fachgruppe Therapieberufe statt. Auch die Studierenden werden dazu ermutigt, Forschungsvorhaben aufzunehmen und im Falle des Masterstudienganges eine Promotion anzustreben (vgl. Selbstbericht, S. 127).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Studiengänge

Anhand der vorgelegten Curricula Vitae der Lehrenden konnte die Hochschule Osnabrück glaubhaft machen, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den sechs Studiengängen durch das fachliche wie auch didaktische Engagement der Lehrenden gewährleistet ist. Diese nehmen national wie auch international aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil, was durch aussagekräftige Publikationen belegt ist. Durch die regelmäßigen Treffen der Fachgruppe und der Arbeitsgemeinschaft wird die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze in den Curricula sichergestellt. Die Studierenden berichteten, dass auch sie die Möglichkeit haben, an Fachtagungen teilzunehmen, dass aber mitunter die Finanzierung dieser Teilnahmen schwierig sei. Die Gutachtenden haben daher angeregt, dass die Hochschule die Teilnahme der Studierenden an Fachtagungen und Konferenzen finanziell unterstützen könnte. Die Hochschule Osnabrück hat diesen Vorschlag wohlwollend aufgenommen und in Aussicht gestellt, interessierte Studierende bei der Suche nach finanzieller Unterstützung für Kongressteilnahmen zu unterstützen. Dazu bestehen ggf. Möglichkeiten durch Studienqualitätsmittel der Hochschule oder für Masterstudierende durch Drittmittelgeber, wie bspw. die DAAD Förderlinie HAW.International (vgl. Stellungnahme).

Entscheidungsvorschlag für alle sechs Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da es sich bei keinem der hier vorliegenden Studiengänge um einen Lehramtsstudiengang handelt.

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Unter Nutzung des Portals OSCA wird ein Studienerfolgsmonitoring durchgeführt. Dieses umfasst Kennzahlen aus Studium und Lehre, welche den Student Life Cycle abbilden. Durch eine semesterweise Aktualisierung können Studiengangsverantwortliche regelmäßig die Studierbarkeit des Studiengangs reflektieren und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen einleiten. Die Erfassung verschiedener Daten in OSCA soll in Zukunft nach der Hälfte des Akkreditierungszeitraums eine Analyse des bisherigen Verlaufs des Studiengangs ermöglichen. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt auf Fakultätsebene und ist durch die Ordnung für die studentische Evaluation von Studium und Lehre, die Verfahrensbeschreibung für die interne Evaluation von Lehrveranstaltungen, die dezentrale Verfahrensbeschreibung zur Durchführung der Lehrevaluation an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Osnabrück sowie den Verhaltenskodex zum Evaluationsprozess der Hochschule Osnabrück in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften definiert (vgl. Selbstbericht, S. 129-130). Neben den Lehrveranstaltungen werden auch die zentralen Einrichtungen und Serviceeinrichtungen der Hochschule Osnabrück evaluiert. Dazu gehören das Studierendensekretariat, die Bibliothek, das Gleichstellungsbüro, das internationale Büro, das Career Center sowie das Learning Center (vgl. § 4 Ordnung für die studentische Evaluation von Studium und Lehre). Außerdem nimmt die Hochschule Osnabrück an folgenden externen Erhebungen teil:

- „Studienqualitätsmonitor des DZHW,
- Sozialerhebung des DZHW,
- Studierendebefragung im Rahmen des CHE Ranking und von U-Multirank,
- CHE Quest-Studierendebefragung und
- KOAB–Absolventenstudie“ (Selbstbericht, S. 130).

Die Hochschule Osnabrück hat mit den Anlagen umfassende Strukturdaten vorgelegt, mit welchen auch Kennzahlen zum Studienverlauf bzw. -erfolg erhoben werden. Die vorgelegten Tabellen (siehe Abschnitt 4.1.) belegen, dass die Studiengänge Abschlussquoten zwischen 56 % und 81 % vorweisen. Im Studiengang Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) liegen auf Grund der langen Regelstudienzeit nur



wenige Daten vor. Zudem sind durch die Corona-Pandemie Studienverläufe verzögert und spätere Studierende als Gast- bzw. Modulhörer*innen in den Studiengang eingestiegen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

Sachstand

Zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen wählt jede Studiengruppe zwei Gruppensprecher*innen als Vertreter*innen, welche gemeinsam mit den Studiengangkoordinatorinnen am Ende eines Semesters ein Feedbackgespräch durchführen. Diese geben Anregungen zu Organisation des Studiums, Studienbedingungen, Lehrveranstaltungen, aktuellen Wünschen und Problemen. Diese werden an die Fachgruppe Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie weitergeleitet, die die Rückmeldungen auswertet und Maßnahmen zur Verbesserung kritischer Aspekte bespricht. Die Studierenden werden im Anschluss über ergriffenen Maßnahmen oder Stellungnahmen der Fachgruppe von der Studiengangbeauftragten bzw. der Geschäftsstelle in Kenntnis gesetzt. Da die Praxisanteile des Studiums einen besonderen Stellenwert einnehmen, sind für diese explizite Maßnahmen der Qualitätssicherung vorgesehen. *„Die Betreuung der studienbegleitenden Praktika [...] wird durch die enge Anbindung an die jeweiligen Praktikumseinrichtungen gewährleistet. Weiterhin besteht enger Kontakt zu Praktikumsstellen bzw. Praktikumsgebern durch das regionale Kooperationsnetz. Praktikumsanleiter*innen werden regelmäßig zu einer öffentlichen Präsentation ausgewählter Bachelorarbeiten eingeladen, um an den Ergebnissen von Projekten partizipieren zu können und sich mit den Professor*innen der Hochschule auszutauschen“* (Selbstbericht, S. 132).

Studiengang 02: International Physiotherapy

Sachstand

Die zusätzlichen Maßnahmen der Qualitätssicherung entsprechen denen des Studiengangs ELP.

Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie

Sachstand

Auch im Studiengang EP führen Gruppensprecher*innen am Ende des Semesters Feedbackgespräche mit den Studiengangkoordinatorinnen durch. Diese Tragen zum studiengangsspezifischer Qualitätskreislauf im Sinne eines PDCA-Zyklus bei. *„Die Arbeitsgruppe des dualen Studiengangs Ergotherapie, Physiotherapie, B.Sc. mit Mitgliedern aus den Berufsfachschulen und der Hochschule fungiert als Gremium mit der entsprechenden Umsetzungs- und Entscheidungsbefugnis zu den erhobenen Rückmeldungen. Durch die sich aus der Grundstruktur des Studiengangs ergebenden Schnittstellen zwischen den beiden Berufsfachschulen und der Hochschule und der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, ist sie ein besonders wichtiges Gremium im Rahmen der Koordination der organisatorischen und inhaltlichen Zusammenarbeit. Sie tagt im*



festgelegten Rhythmus viermal im Jahr. Für die Überarbeitung des bestehenden Curriculum EP-dual wurde ein phasisches Vorgehen gewählt, welches eng verzahnt und mit Einbindung der Kooperationsschulen umgesetzt wurde. Hierzu wurden mit den Lehrenden der Kooperationsschulen eine Gruppendiskussion mit evaluierender Ausrichtung zum bestehenden Studiengang hinsichtlich der Lehrinhalte, der Zusammenarbeit, der Koordination der verschiedenen Lehr- und Lernstandorte und den Begleitmodulen in der Praxisphase mit Fokus auf den Theorie-Praxis-Transfer durchgeführt. Das Ergebnis bildete den Ausgangspunkt in der Auseinandersetzung mit den Gesetzesentwürfen für die Ergotherapie bzw. der Physiotherapie“ (Selbstbericht, S. 133-134).

Studiengang 04: Physiotherapie

Sachstand

Auch der Studiengang PTb verfügt über einen studiengangsspezifische Qualitätskreislauf im Sinne eines PDCA-Zyklus. „Die Arbeitsgruppe des Studiengangs fungiert hierbei als Gremium mit entsprechenden Umsetzungs- und Entscheidungsbefugnissen. Das Gremium setzt sich aus dem Studiengangbeauftragten, weiteren Vertreter*innen aus dem Pool der Professor*innen für Physiotherapie und der*des zuständigen Mitarbeiters*in aus dem Bereich der Studiengangkoordination zusammen. Um in der Studierendenschaft gewählte Vertreter*innen zu ernennen, sollen zu Studienbeginn in jeder Studiengruppe zwei Kurssprecher*innen gewählt werden, die die Interessen der Studierenden gegenüber dem Studiengangbeauftragten und den Mitarbeitenden vertreten“ (Selbstbericht, S. 135).

Studiengang 05: Physiotherapy

Sachstand

Die studiengangsspezifischen Maßnahmen sollen denen der bereits für die anderen Studiengänge implementierten Maßnahmen entsprechen. Dazu gehören Feedbackgespräche sowie Etablierung eines studentischen Gremiums und einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung eines PDCA-Zyklus. Hier werden die Inhalte der verschiedenen Module reflektiert, Prüfungen geplant und die internationale Entwicklung der muskuloskelettalen Therapie diskutiert.

Studiengang 06: Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

Sachstand

Der Studiengangleiter bzw. -beauftragte ist zentraler Ansprechpartner für die Qualitätssicherung des Studiengangs. Ihn unterstützt eine Studiengang-AG, die sich vier bis sechs Mal pro Jahr zusammenfindet. Zudem findet einmal pro Jahr eine Evaluation des Studiengangs in Form eines Audits durch das OMT-Deutschland statt. Die Qualität der klinisch Lehrenden wird hier extern gesichert, durch einen international anerkannten Instruktoren-Status der IFOMPT. Die durch Auditor*innen in Zusammenarbeit mit der



Studiengangleitung, der Studiengangkoordination sowie ggf. Lehrenden erarbeiteten Ergebnisse werden besprochen und ausgewertet. Anschließend werden sie an die IFOMPT weitergeleitet, wobei der Studiengang eine Kopie der Dokumentation und des Schreibens an die IFOMPT erhält (vgl. Selbstbericht, S. 135-136).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Studiengänge

Die vorgelegten Kennzahlen, Schilderungen im Selbstbericht und Gespräche vor Ort belegen, dass die Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Ergebnisse werden gemäß der Evaluationsordnung auf verschiedenen Ebenen und in den hochschulischen und fakultätsbezogenen Gremien diskutiert und Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Im Rahmen der Begehung hat die Hochschule darüber hinaus überzeugend dargelegt, wie die Ergebnisse reflektiert und ggf. Verbesserungen abgeleitet werden. Die Gutachtenden nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Evaluationsprozesse für die Studierenden transparent und nachvollziehbar gestaltet sind. Durch den etablierten Austausch im Rahmen des Beirats sehen die Gutachtenden auch die Sicherung des Studienerfolgs unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernorte im dualen Studiengang EP als gegeben.

Entscheidungsvorschlag für alle sechs Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule Osnabrück verfügt über verschiedene Instrumente, die die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Umsetzung des Nachteilsausgleichs begünstigen sollen. Dazu gehören die Empfehlungen zur Gestaltung barrierefreier Lehre, der Leitfaden für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung und der Gleichstellungsplan der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (im Folgenden: GP), welche den Anlagen beigelegt sind. Darin verankert ist zum Beispiel das Ziel grundsätzlich Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit als Querschnittsthema mitzudenken (vgl. GP, Kapitel 1). Abgesehen von den Statusgruppen der Professor*innen und externen Lehrbeauftragten überwiegt in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Anteil weiblicher Personen (vgl. GP, Kapitel 2). In den Studiengängen ELP und EP ist die deutliche Mehrheit der Studierenden weiblich und im



berufsbegleitenden Studiengang PTb überwiegt der Anteil männlicher Studierender. Im Masterstudiengang herrscht ein ausgeglichenes Verhältnis (siehe Abschnitt 4.1.).

Der Nachteilsausgleich ist in § 4a APO hochschulspezifisch geregelt. Die Wahrung der Chancengleichheit auf Grund familiärer Verpflichtungen erfolgt durch Ausstellung des Ausweises „Studium und Familie“. Dieser kann von Studentinnen in Mutterschutz, Studierenden mit Kindern unter 14 Jahren oder Studierenden, die nahestehende Personen pflegen, beantragt werden. Er berechtigt zur Verlängerung der Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen, einer zeitlichen Flexibilisierung bei anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen und anderen praktischen Prüfungsleistungen, der Individualisierung von Prüfungsleistungen während der Mutterschutzfrist, der Inanspruchnahme des Versäumnisses/Rücktritts von Prüfungsleistungen und auch der Flexibilisierung des Studienverlaufs sowie dem Vorwahlrecht bei teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen (vgl. Wahrung der Chancengleichheit aufgrund familiärer Verpflichtungen. Leitlinie zur Umsetzung von § 4a Abs. 2, § 15 Abs. 2 Satz 2 AT-PO und weiteren familiengerechten Studienbedingungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Studiengänge

Die Hochschule Osnabrück hat im Selbstbericht durch studiengangsspezifische Ausführungen dargelegt, dass die vorliegenden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden auch auf Ebene der Studiengänge umgesetzt werden (vgl. Selbstbericht, S. 138). Die Gutachtenden begrüßen das fakultätsweite Ziel grundsätzlich Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit mitzudenken. Unter den Studierenden, mit denen Gespräche geführt wurden, befanden sich auch Personen mit Familienverantwortung. Diese bestätigten, dass das Studium auch unter den vorliegenden Bedingungen zu absolvieren sei, was sie auf die enge Betreuung der Lehrenden und die Unterstützung der Serviceeinrichtungen zurückführen.

Entscheidungsvorschlag für alle sechs Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da es sich bei keinem der hier vorliegenden Studiengänge um ein Joint-Degree-Programm handelt.

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte



Im Studiengang ELP und auch den anderen Studiengängen, besteht ein enger Austausch mit Berufsfachschulen, Institutionen und Netzwerken, welche jedoch nicht curricular verankert sind. Daher ist das Kriterium für diese Studiengänge nicht einschlägig. Es liegen nur im dualen Studiengang EP Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen vor, welche curricular verankert sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie

Sachstand

Wie in Kapitel 2.2.2.7 beschrieben, ist der vorliegende Studiengang EP als dualer Studiengang mit integrierter Ausbildung angelegt und wird in Kooperation mit zwei Berufsfachschulen durchgeführt. 2700 bzw. 2900 Stunden des Studiums finden in den Berufsfachschulen und 1600 bzw. 1700 Stunden in der Praxis statt. Die Anteile der praktischen Ausbildung werden von den Berufsfachschulen betreut. Der Kooperationsvertrag mit den Berufsfachschulen wurde vorgelegt. Hierin sind Umfang und Art der Kooperation geregelt. § 3 Abs. 1 des Vertrages belegt, dass die Hochschule Osnabrück die Gesamtverantwortung für den Studiengang übernimmt und die Berufsfachschulen die Gesamtverantwortung für die Ausbildung übernehmen, welche im Studium integriert ist. Für die curricularen und organisatorischen Abstimmungen innerhalb der Kooperation wurde ein Beirat mit Vertreter*innen der Hochschule und der Berufsfachschulen eingerichtet (vgl. § 7 Kooperationsvertrag).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller sechs Studiengänge

Die Hochschule Osnabrück hat vertraglich belegt, dass sie die Gesamtverantwortung für das Studium trägt. Die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Prüfungsleistungen und die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten liegen bei der Hochschule. Auch die Entscheidungen über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals werden nicht delegiert.

Entscheidungsvorschlag für alle sechs Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)

Das Kriterium ist nicht einschlägig. Zwar unterhält die Hochschule Osnabrück Kooperationen mit Hochschulen bspw. zur Förderung der Mobilität. Jedoch wird keiner der hier vorliegenden Studiengänge in Kooperation mit einer weiteren Hochschule durchgeführt. Die im Studiengang IPT an den kooperierenden Hochschulen erbrachten Leistungen werden entsprechend den bestehenden hochschulweiten



Regelungen der Lissabon-Konvention anerkannt. Dazu bestehen mit drei Hochschulen spezifische Kooperationsverträge (vgl. Selbstbericht, S. 141-144).

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da es sich bei der Hochschule Osnabrück nicht um eine Berufsakademie handelt und damit keiner der hier vorliegenden Studiengänge ein Bachelorausbildungsgang einer Berufsakademie ist.



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im laufenden Verfahren erfolgten nach der Begutachtung vor Ort Anpassungen der Qualifikationsziele der Studiengänge um eine im Raum stehende Auflage zu vermeiden. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Unterlagen, welche am 27. Oktober 2023 in überarbeiteter Form eingereicht wurden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung

3.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen

Prof. Dr. Christian Grüneberg, Professor für Physiotherapie, Hochschule für Gesundheit Bochum

Prof. Dr. Christian Trumpp, Professor für Logopädie, IB Hochschule für Gesundheit und Soziales

Prof. Dr. Renate von der Heyden, Professorin für Ergotherapie, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Prof. Dr. Mieke Wasner, Professorin für Physiotherapie, SRH Hochschule Heidelberg

b) Vertreter der Berufspraxis

Stefan Hegenscheidt, Referent der Physio-Akademie gGmbH

c) Studierender

Nicolas Langham, 5. Semester Bachelorstudium Physiotherapie, Universität zu Lübeck



4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/23	43	38	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2022	22	19	9	9	41%	9	9	41%	9	9	41%
WiSe 2021/22	31	27	4	3	13%	20	18	65%	20	18	65%
SoSe 2021	30	25	12	10	40%	24	22	80%	26	23	87%
WiSe 2020/21	45	39	20	19	44%	36	34	80%	39	35	87%
SoSe 2020	20	18	13	13	65%	15	15	75%	16	15	80%
WiSe 2019/20	49	43	28	25	57%	39	34	80%	40	35	82%
SoSe 2019	29	20	15	10	52%	26	18	90%	26	18	90%
WiSe 2018/19	48	45	31	30	65%	43	40	90%	44	41	92%
SoSe 2018	39	30	23	20	59%	26	23	67%	27	24	69%
WiSe 2017/18	47	42	25	25	53%	41	38	87%	41	38	87%
SoSe 2017	44	32	32	25	73%	35	28	80%	38	29	86%
WiSe 2016/17	45	36	27	21	60%	38	32	84%	40	32	89%
SoSe 2016	36	31	27	23	75%	32	28	89%	33	29	92%
WiSe 2015/16	49	46	34	34	69%	43	40	88%	44	41	90%
Gesamt	577	491	300	267	56%	427	379	80%	443	387	83%



Erfassung „Notenverteilung“

Abschluss- semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<=1,5	>1,5 <=2,5	>2,5 <=3,5	>3,5 <=4,0	>4,0
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	4	22	3	0	0
WiSe 2022/23	1	17	2	0	0
SoSe 2022	3	27	0	0	0
WiSe 2021/22	4	17	4	0	0
SoSe 2021	2	21	7	0	0
WiSe 2020/21	3	36	0	0	0
SoSe 2020	2	23	4	0	0
WiSe 2019/20	0	31	4	0	1
SoSe 2019	9	31	2	0	2
WiSe 2018/19	4	21	6	0	1
SoSe 2018	7	34	3	0	0
WiSe 2017/18	6	22	4	0	0
SoSe 2017	4	28	6	0	0
WiSe 2016/17	2	32	0	0	0
SoSe 2016	10	31	2	0	0
Insgesamt	61	393	47	0	4



Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	9	16	2	3	30
WiSe 2022/23	4	12	3	1	20
SoSe 2022	12	16	1	1	30
WiSe 2021/22	19	2	1	3	25
SoSe 2021	14	11	1	4	30
WiSe 2020/21	28	11	0	0	39
SoSe 2020	15	12	1	1	29
WiSe 2019/20	32	3	0	0	35
SoSe 2019	23	16	3	0	42
WiSe 2018/19	25	3	2	1	31
SoSe 2018	31	12	1	0	44
WiSe 2017/18	27	4	1	0	32
SoSe 2017	28	9	1	0	38
WiSe 2016/17	33	0	1	0	34
SoSe 2016	40	3	0	0	43
WiSe 2015/16	44	2	0	0	46



Studiengang 02: International Physiotherapy

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/23	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2021	1	0	0	0	0%	0	0	0%	1	0	100%
WiSe 2020/21	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
SoSe 2020	2	1	2	1	100%	2	1	100%	2	1	100%
SoSe 2019	1	1	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100%
SoSe 2018	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2017/18	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
SoSe 2016	2	2	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
WiSe 2015/16	1	0	1	0	0%	1	0	100%	1	0	100%
Gesamt	11	8	7	5	78%	7	5	78%	9	6	100%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschluss- semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$>1,5 \leq 2,5$	$>2,5 \leq 3,5$	$>3,5 \leq 4,0$	$>4,0$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	1	0	0	0
WiSe 2021/22	0	1	0	0	0
SoSe 2021	0	3	0	0	0
WiSe 2018/19	0	1	0	0	0
SoSe 2017	1	1	0	0	0
WiSe 2016/17	0	1	0	0	0
Insgesamt	1	8	0	0	0



Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	0	1	0	1
WiSe 2021/22	1	0	0	0	1
SoSe 2021	2	0	1	0	3
WiSe 2018/19	1	0	0	0	1
SoSe 2017	2	0	0	0	2
WiSe 2016/17	1	0	0	0	1

Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/23	53	36	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2021/22	54	47	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020/21	54	44	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2019/20	47	38	13	13	28%	13	13	28%	13	13	28%
SoSe 2019	41	30	10	8	24%	22	17	54%	22	17	54%
SoSe 2018	52	43	26	22	50%	34	29	65%	34	29	65%
SoSe 2017	56	51	28	28	50%	38	38	68%	39	39	70%
SoSe 2016	57	51	36	34	63%	45	41	79%	50	44	88%
Gesamt	414	340	113	105	45%	152	138	60%	158	142	62%



Erfassung „Notenverteilung“

Abschluss- semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<=1,5	>1,5 <=2,5	>2,5 <=3,5	>3,5 <=4,0	>4,0
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	5	17	4	0	0
WiSe 2022/23	1	10	0	0	0
SoSe 2022	0	9	1	0	0
WiSe 2021/22	3	23	1	0	0
SoSe 2021	1	8	1	0	1
WiSe 2020/21	2	26	6	0	0
SoSe 2020	1	8	0	0	0
WiSe 2019/20	5	32	0	0	0
SoSe 2019	1	14	0	0	0
WiSe 2018/19	5	30	0	0	0
SoSe 2018	1	10	0	0	0
WiSe 2017/18	10	29	1	0	1
SoSe 2017	0	11	2	0	1
WiSe 2016/17	4	16	2	0	0
SoSe 2016	0	5	0	0	0
Insgesamt	39	248	18	0	3



Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschluss-semester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	13	12	0	1	26
WiSe 2022/23	10	0	0	1	11
SoSe 2022	0	8	0	2	10
WiSe 2021/22	26	0	1	0	27
SoSe 2021	0	10	0	0	10
WiSe 2020/21	28	0	5	1	34
SoSe 2020	0	9	0	0	9
WiSe 2019/20	36	0	0	1	37
SoSe 2019	1	14	0	0	15
WiSe 2018/19	33	0	2	0	35
SoSe 2018	0	8	0	3	11
WiSe 2017/18	38	0	2	0	40
SoSe 2017	0	12	0	1	13
WiSe 2016/17	22	0	0	0	22
SoSe 2016	0	5	0	0	5
WiSe 2015/16	32	0	0	0	32



Studiengang 04: Physiotherapie

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/23	21	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2021/22	32	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020/21	35	15	1	0	0%	1	0	3%	1	0	3%
WiSe 2019/20	21	8	5	1	24%	8	3	38%	10	4	48%
WiSe 2018/19	29	20	14	9	48%	17	12	59%	20	12	69%
WiSe 2017/18	18	14	2	2	11%	4	4	22%	5	4	28%
Gesamt	156	82	22	12	21%	30	19	29%	36	20	35%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschluss- semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤1,5	>1,5 ≤2,5	>2,5 ≤3,5	>3,5 ≤4,0	>4,0
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	1	4	0	0	1
WiSe 2022/23	0	2	1	0	0
SoSe 2022	3	5	2	0	0
WiSe 2021/22	1	0	1	0	0
SoSe 2021	0	10	3	0	0
WiSe 2020/21	0	4	0	0	0
WiSe 2019/20	0	2	0	0	0
Insgesamt	5	27	7	0	1



Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	1	0	2	2	5
WiSe 2022/23	0	3	0	0	3
SoSe 2022	5	1	3	1	10
WiSe 2021/22	0	2	0	0	2
SoSe 2021	12	0	1	0	13
WiSe 2020/21	2	2	0	0	4
WiSe 2019/20	2	0	0	0	2

Studiengang 05: Physiotherapy

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen derzeit keine Daten für den Studiengang vor.

Studiengang 06: Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/23	29	14	5	1	17%	5	1	17%	5	1	17%
WiSe 2021/22	7	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020/21	9	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2019/20	9	4	0	0	0%	3	3	33%	3	3	33%
WiSe 2018/19	7	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2017/18	14	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2017	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2016/17	10	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2015/16	11	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Gesamt	97	47	5	1	8%	8	4	13%	8	4	13%



Erfassung „Notenverteilung“

Abschluss- semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$>1,5 \leq 2,5$	$>2,5 \leq 3,5$	$>3,5 \leq 4,0$	$>4,0$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	4	3	0	0	0
WiSe 2022/23	0	1	0	0	0
SoSe 2022	0	4	0	0	0
WiSe 2021/22	0	4	0	0	0
SoSe 2021	2	1	0	0	0
WiSe 2020/21	0	3	0	0	0
SoSe 2020	0	1	0	0	0
SoSe 2019	0	1	0	0	0
WiSe 2017/18	0	2	0	0	0
SoSe 2017	2	7	0	0	0
WiSe 2016/17	0	1	0	0	0
Insgesamt	8	28	0	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschluss- semester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	4	3	0	0	7
WiSe 2022/23	1	0	0	0	1
SoSe 2022	0	0	0	4	4
WiSe 2021/22	0	0	0	4	4
SoSe 2021	0	0	0	3	3
WiSe 2020/21	0	0	0	3	3
SoSe 2020	0	0	0	1	1
SoSe 2019	0	0	0	1	1
WiSe 2017/18	0	0	2	0	2
SoSe 2017	0	9	0	0	9
WiSe 2016/17	1	0	0	0	1



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	09.08.2023
Zeitpunkt der Begehung:	12.09.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger*innen des Fachbereichs, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Alumni
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Räumlichkeiten am Standort Caprivi Campus, insbes. Skills Lab der Physiotherapie

Studiengang 01: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

Erstakkreditiert am: 12.07.2005 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2005 bis 31.08.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2010 bis 31.08.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2017 bis 31.08.2024

Studiengang 02: International Physiotherapy & Studiengang 03: Ergotherapie, Physiotherapie

Erstakkreditiert am: 10.07.2012 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2012 bis 31.08.2017
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2017 bis 31.08.2024

Studiengang 04: Physiotherapie

Erstakkreditiert am: 07.11.2017 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2017 bis 31.08.2023
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.09.2023 bis 31.08.2024

Studiengang 06: Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2013 bis 31.08.2018
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2018 bis 31.08.2025



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann

entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlussszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der

europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften

sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)